16. Jahrgang Ausgabe 57 Juni '90

SpriPu

Der Springende Punkt - Studierendenzeitung an der MUzL

Hypomochlion

Aids und Recht

Gentechnik

MUzL-Männchen

Der Stromversorgungsvertrag

Magazin

Deecke & Boldemann · Versicherungen seit 1868
Versicherungen aller Art · Bausparverträge · Finanzierungen

winterthur versicherungen

Inh.: Hans-W. Hammel · Marlistraße 101 · 2400 Lübeck 1 · Telefon (0451) 67058

KREDITSONDERPROGRAMM
FÜR
MEDIZINSTUDENTEN IM PRAKTISCHEN JAHR
UND
ÄRZTE IM PRAKTIKUM

Die Winterthur Versicherung und die Commerzbank AG in Lübeck haben ein **KREDITSONDERPROGRAMM** für MPJ/AIP entwickelt.

Was beinhaltet dieses Programm?

Für den MPJ wird ein Kreditrahmen bis DM 5 000 und für den AIP ein Kreditrahmen bis DM 50 000 zur Verfügung gestellt.

Wofür kann dieser Kredit verwendet werden?

Wir wollen Ihnen helfen, bestehende Verbindlichkeiten günstig abzulösen oder den Kauf eines Autos, einer Wohnungseinrichtung und vieles mehr zu finanzieren.

Was kostet dieser Kredit?

Sie können versichert sein, daß die Commerzbank Ihnen für diesen Kredit Sonderkonditionen anbietet und sich damit positiv vom Markt abhebt. Sprechen Sie deshalb mit unseren Mitarbeitern!

Was müssen Sie zur Absicherung dieses Kredites tun? Nicht viel!

Für den MPJ reicht der Abschluß einer Risikoversicherung mit Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit in Kredithöhe aus. Der AIP schließt eine Kapital- und eine Risikoversicherung mit Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit über 50% des eingeräumten Kreditrahmens ab, so daß bereits eine teilweise Tilgung sichergestellt ist.

BEISPIELE:

Kreditbetrag	DM 5 000.00	DM 10 000.00	DM 50 000.00
Alter	26 Jahre	26 Jahre	26 Jahre
Jahresprämie	DM 27.00	DM 406.30	DM 1 935.70

Für nähere Informationen rufen Sie uns bitte unter der o.a. Telefonnummer oder direkt die Commerzbank AG in Lübeck unter der Rufnummer 0451/14 32 43, Herrn Gädechens, an.

Stand: 28. Mai 1990

Editorial

Hoffentlich habt Ihr nicht vergessen, daß es uns noch gibt. Sonst entdeckt ihn neu, den Springenden Punkt. Euch erwarten interessante Artikel. Andreas hat den Entwurf für das neue Gentechnik-Gesetz als Anlaß zu einer tiefsinnigen Auseinandersetzung mit der Gentechnik genommen. Hans' Anlaß für seine vier Seiten §§§§§ war ein Vortrag der Ringvorlesung AIDS. Und Erholung bietet auch der zweite Teil des Dramas, in das das Hypomochlion verwickelt ist, nicht. Warum die Lübecker einmal zuviel heizen, erfahrt Ihr von der LIGA: Der Stromversorgungsvertrag.
Für alle, die es schon immerr wissen wollten, was sich nach der BAföG-Reform für sie ändert: Das was wir wissen, könnt Ihr in dieser Ausgabe lesen.
Wir sind gespannt auf Eure Meinung und den nächsten SpriPu, denn den werden Hans und Ingo nicht mehr mit»gestalten«. Aber es sind noch welche da, die mit- und weitermachen: Der SpriPu bleibt Euch erhalten. Wer noch an Mitarbeit interessiert ist, kann sich bei Julia (Tel.: 793310), Elke (Tel.: 797866) melden oder seine Adresse im AStA hinterlassen.
Bis zum nächsten Mal
die spripunkte

Impressum

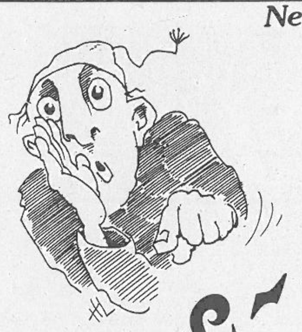
Herausgeber: Redaktionsgruppe des SpriPu an der MUzL, Lübeck
Verantwortl. für Anzeigen: Andrea Löseke
Verantwortl. für Gerüchte: das Muzl-Männchen
Redaktions- und Anzeigenanschrift: AStA-Büro der MUzL
Ratzeburger Allee 160
2400 Lübeck
Tel.: 0451/500 3059
Bankverbindung: Stadtsparkasse zu Lübeck
BLZ 230 501 01
Kto.-Nr. 108-858770
Redaktion und Layout: Hans Reuter, Ingo Meßer, Julia Kleinhenz, Andrea Löseke, Axel Zwad
Mitarbeiter an dieser Ausgabe: Julia Kleinhenz, LIGA, Andrea Löseke, Ingo Meßer, Andreas Muysers, Paul vom Buch und Cafe, Hans Reuter, das Muzl-Männchen und alle Vergessenen.
Auflage: 1.400 Stck.
Erscheinungsweise: 1-2 x im Semester
Es gilt Anzeigenpreisliste Nr. 3 vom 01.06.1988.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder und unterliegen inhaltlich der Verantwortung der Autoren.
Die Redaktion behält sich vor, Artikel zu kürzen. Über die Zusendung von Artikeln freuen wir uns, ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht aber nicht.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Rezensionsbücher übernehmen wir keine Verantwortung, ein Anspruch auf Rücksendung ist ausgeschlossen.
Wir danken allen Inserenten für ihre Unterstützung und den Autoren für ihre Mitarbeit. Redaktionsschluß der Ausgabe Nr. 58 ist der 15.11.90.

Druck: Volker Hinske GmbH - Große Gröpelgrube 21/23 - 2400 Lübeck 1 -
Tel.: 0451/70202

Inhalt

Neues vom MUzL-Männchen



Ja, meine lieben jungen Freunde und Freundinnen an der MUzL, nun scheint es doch bald Wahrheit zu werden, das, wofür Ihr seit über zwanzig Jahren gestritten habt: die MUzL-Mensa.
Einen ersten Vorgeschmack gab es auch schon, wenn auch der ausgeschenkte Alkohol wohl hoffentlich die Ausnahme bleiben wird. Ja, schön und groß soll sie werden, sagt die Frau Ministerin, die zum Feiern - oder sollte ich lieber sagen, zum sich Feiern lassen - doch immer wieder mal gerne auf einen Besuch vorbeikommt. Da sind mir doch die edlen Spender und SpenderInnen aus dem Hintergrund irgendwie lieber, die es dann stillschwigend ermöglicht haben, daß man überhaupt wird kochen können in diesem schönen Gebäude, und die zur Entscheidungsfindung nicht zwanzig Jahre sondern nur wenige Wochen brauchten. Bescheidenheit ist halt noch immer eine Tugend der Vornehmen.
Nachdem ich nun beruhigt bin, was Euer leibliches Wohl angeht, kann ich mich ja endlich einem anderen leidigen Thema zuwenden, nämlich der Frage, wo Ihr alle und auch die, die da noch kommen werden, wohnen sollt. Die Geschichte um den Wohnheimbau hat so ein bißchen was von einer alte Ballade: "...und sie konnten zusammen nicht kommen", obwohl hier kein Wasser trennt. Von den beiden, die hier nicht zusammen kommen können, war ja schon im letzten SpiPu die Rede. Jetzt hat die Stadt Lübeck endlich entschieden, daß das Studentenwerk, obwohl es das Geld zum Bauen hätte, keinesfalls das Grundstück bekommen wird, das soll doch das CJD bekommen. Doch, so munkelt man in gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen, die wollen am liebsten dieses Grundstück **und** ihre Wohnheime verkaufen. Ob man sich in Göppingen nun von uns Lübeckern auf den Schlips getreten fühlt?

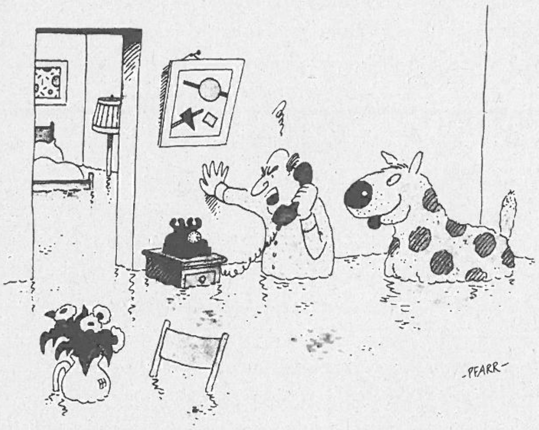
Auf denselben getreten fühlt sich auch einer der ehrenwerten Professoren unserer Einrichtung. Haben es doch diese jungen Hitzköpfe gewagt eine Veranstaltung zu unterstützen, in der behauptet wurde, das Aids-Virus sei im Pentagon gezüchtet worden. Die Unmöglichkeit will er auf jeden Fall jetzt öffentlich anprangern, hat der AStA doch schließlich dem Image der MUzL geschadet. Ich kann mich noch gut an die alten Zeiten entsinnen, in denen es die Wissenschaftler waren, mit denen man über jede These, und sei sie noch so absurd, in eine gepflegte Diskussion treten konnte. In diesen Zeiten war die Diskussion Wissenschaft und Wissenschaft war Diskussion. Schade, daß so mancher Lehrende seine Meinung zum Dogma und nicht mehr zum Diskussionsansatz macht.
Es ist schon ein merkwürdiges Völkchen, diese Wissenschaftler. So wichtig wie das Erforschen des Unbekannten ist für einige unter Ihnen auch das Besetzen von Würdenämtern, die auch heute noch mit alten lateinischen Titeln verbunden sind. Zwar muß man in diese Ämter gewählt werden, doch ist das doch meist nur graue Theorie, da, wie weiland in der DDR, nur ein Kandidat auf der Liste steht.
Peinlich wird es dann nur, wenn sich dieser eine Kandidat ja auch gerne zur Wiederwahl zur Verfügung stellen würde, so ihn jemand vorschlüge, und dann betroffenes Schweigen herrscht bei den Anwesenden. Man muß aber, das habe ich nun gelernt in dieser doch recht peinlichen Situation, dann nur vehement genug wiederholen, daß man zu kandidieren bereit sei, so man vorgeschlagen werde, und dann findet sich auch immer ein folgsamer und sensibler Mensch, der diesen versteckten Wink aufgreift. Solange alle diese Spielregeln einhalten, funktioniert das ja auch, und sollte wirklich einmal jemand die Unverfrorenheit besitzen, sich aus Überzeugung zu einem dieser Ämter als GegenkandidatIn nominieren zu lassen, dann sind die **Herren** Kollegen doch immer bereit, alle negativen Konsequenzen, die das Amt in sich birgt, zu schildern und dieser Person nahezulegen, die Wähler nicht durch das Auftauchen eines zweiten Namens zu verwirren.
Ich kann nur sagen: Unsere MUzL ist zur deutsch-deutschen Grenzöffnung bereit, man arbeitet schwer daran, in Sachen Demokratie dort weiterzukommen, wo andere erst herkommen.

MAGAZIN

Buchbesprechung und Autorenlesung
METIN GÜR - Warum sind sie kriminell geworden ?
Türkische Jugendliche in deutschen Gefängnissen
Verlag Neuer Weg, 234 Seiten, mit Fotos und Dokumenten, DM 19,80, ISBN 3-88021-188-4
zu beziehen im BUCH & CAFE, Große Altefähre 4, 2400 Lübeck 1

Metin Gürs literarische Reportage ist eine Anklage gegen die Justiz in der BRD. Gür verleiht Jugendlichen seine Stimme, die abgestempelt und dann kriminell wurden - und für die Strafvollzug nicht Hilfe, sondern oft das endgültige Versinken im Bodenlosen bedeutet. Kein Wunder, daß die Justizvollzugsanstalten meist die Auskunft verweigern und Metin Gür nur auf Umwegen zum Gespräch mit den Gefangenen kam.
Über Metin Gürs Art zu schreiben, sagt Günther Wallraff: " Er versteht es, zwei scheinbar sich ausschließende Foremen wie Poesie und Soziologie zusammenzufügen und zu einer Einheit zu verschmelzen." Damit erreicht das Buch einen breiten Leserkreis und ist zugleich für Fachleute auf dem Gebiet der Jugend- und Sozialarbeit sowie der Justiz geeignet. Nicht zuletzt liegt ein gutes Unterrichtsmaterial für Schüler wie Lehrer vor.
Das Buchprojekt wurde vom Land Nordrhein-Westfalen unterstützt. Metin Gür sagt selbst über türkische Jugendliche in deutschen Gefängnissen: "Die Lebensbedingungen der in bundesrepublikanischen Haftanstalten einsitzenden Strafgefangenen, insbesondere auch der Jugendlichen aus der Türkei, sind hart. Es ist, als habe man vergessen, daß es sich bei ihnen auch um Menschen handelt."
Dazu eine Kapitelüberschrift aus dem Buch: "Da sitzt eine Mißgeburt drin!"
Über Metin Gür:
Jahrgan 1939, legt mit diesem Buch seine zuweite große Veröffentlichung vor. Aufgewachsen in einem Dorf bei Malatya (Türkei), ging er mit 13 Jahren nach Ankara. Als Schriftsetzer veröffentlichte er erste Artikel zu sozialen Problemen; seit dieser Zeit ist Metin Gür in der Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung tätig. Seit 1986 lebt Metin Gür - mit Unterbrechungen - in der BRD. 1987 veröffentlichte er 'Meine fremde Heimat' (Köln, 2 Auflagen) und wurde einem breiteren Publikum bekannt.
Am **22. Juni 1990 um 19.30 Uhr** liest Metin Gür aus seinem Buch in Lübeck. **Veranstaltungsort ist das Jugendfreizeitheim Burgtor.** Veranstalter sind BUCH & CAFE, Jugendfreizeitheim Burgtor und verschiedene türkische Organisationen. Der Eintritt ist frei.

Let's go East
Krankenpflegedienst, Famulatur, PJ, AIP in der ehemaligen? DDR
Aufgrund des rasenden Tempos der deutschen Wiedervereinigung halte ich es für nicht sinnvoll, den angekündigten Artikel über Möglichkeiten und Chancen für Ärzte durch die Grenzöffnung zu schreiben. Er wäre schon am Erscheinungstag wieder veraltet. Nur soviel:
Das Landesprüfungsamt Kiel teilt zur Anerkennung von Ausbildungszeiten in der DDR folgendes mit:
"Der gem. § 6 ÄAppO abzuleistende Krankenpflegedienst kann in jeder Klinik der DDR abgeleistet werden. Hierfür bestehen keine weiteren Vorraussetzungen.
Entsprechend kann die gem. § 7 ÄAppO geforderte Famulatur in jeder Klinik der DDR abgeleistet werden. Die Ableisteung des "Praxis-Teils" ist hier auch in einer Poliklinik möglich.
Das gem. § 3 ÄAppO geforderte PJ kann auch in der DDR abgeleistet werden. Die Ausbildung für das PJ kann aber nur in den Universitäten abgeleistet werden, da sonst eine entsprechende, vor allem technische Ausstattung nicht gegeben ist."
Die Ableistung des AIP in der DDR ist laut Deutschem Ärzteblatt ebenfalls möglich, allerdings müssen die geforderten Fortbildungen besucht werden. Dies kann ggf. auch in der DDR geschehen.
Viel Spaß bei euren Praktika, Famulaturen, PJ's in der DDR (falls sie dann noch existiert). Julia



"Tierhandlung Müller? Sie haben mir gesagt, der Hund sei stubenrein!!"

Zivildienst = Zuvieldienst?

Die Babygruppe Lübeck e.V. hatte die Anerkennung als Beschäftigungsstelle für Zivildienstleistende beantragt. Aus der Ablehnung einige lohnende Zitate:

»[...] Ein weiteres Kriterium zur Auswahl unter den Antragstellern ist der Grad der Belastung, den der Einsatz eine Zivildienstleistenden in einer Einrichtung mit sich bringen würde. [...] es ist jedenfalls ein sachliches Kriterium, nur noch Beschäftigungsstellen und Zivildienstplätze anzuerkennen, die ein erhebliches Maß an psychischer oder körperlicher Belastung beinhalten. Diese Auswahlkriterium ist deshalb sachgerecht, weil mit der Gesetzesänderung vom 01.01.84 der Zivildienst nicht nur durch seine Dauer, sondern auch durch seine Ausgestaltung die Probe auf die Echtheit der Gewissensentscheidung der Kriegsdienstverweigerer darstellt.«

Zivildienst = Zuvieldienst!

Hans Reuter

EINDRÜCKE AUS

ROSTOCK

Gesammelt bei einem einwöchigen Besuch der Universität im Januar 1990

Rostock, heute Bezirksstadt, ist eine große mecklenburgische Stadt. Historisch tritt die alte Hansestadt als Gründungsort der ersten Universität Nordeuropas 1419 in Erscheinung. So schaut die Universität auf eine lange und bedeutungsvolle Entwicklung und Tradition zurück. Es ist interessant zu wissen, daß die Alma mater Rostochiensis in den Jahren 1487 - 88, als Rostock unter päpstlichem Bann stand, vorübergehend in die Hansestadt Lübeck verlegt war. Heute ist Rostock der bedeutendste Seehafen des Landes mit entsprechender Industrieansiedlung. Die Altstadt läßt auch noch heute ihre einstmalige Schönheit erahnen. Es gibt einige behutsam eingefügte, schmucke Neubauten. Für momentane Verhältnisse sollen der bauliche Zustand der Stadt und die Luftverschmutzung durch Braunkohlehausbrand im landesweiten Durchschnitt relativ gut sein - ich enthalte mich einer Wertung, da für mein Verständnis die dortigen Zustände, für jeden, der sie nicht selber gesehen hat, nicht nachvollziehbarr sind.

Das Medizinstudium

Bisherige Zulassungsvoraussetzungen waren: überdurchschnittliche Abiturleistungen (Abitur nach der 12. Klasse; N.C. 1,0 - 1,2); Mädchen mußten vor der Studienzulassung ein Jahr in der Krankenpflege arbeiten, Jungen in der Regel drei Jahre »freiwilligen« Militärdienst leisten. Hinzu kam gesellschaftliches Engagement. Diese Zulassungspraxis ist im Umbruch.

Das Studium ist ähnlich wie hier aufgebaut. In Rostock studieren pro Studienjahrgang 180 Humanmediziner und 40 Zahnmediziner (= Stomatologen), die weitgehend unabhängig von den Humanmedizinern aausgebildet werden.. Das Studium gleidert sich in zwei Jahre Vorklinik mit anschließendem mündlichen Physikum, das bisher von 80 % der Studenten eines Jahrganges bestanden werden mußte. Darauf folgt eine dreijährige klinische Ausbildung, die mit Staatsexamen und Diplomarbeit (z.Z. in Diskussion) abgeschlossen wird. Es folgt noch ein dem PJ entsprechendes Jahr, in dem die Studenten in der Klinik arbeiten und auch schon bezahlt werden.

Daran schließt sich, bisher problemlos, die durchschnittlich fünfjährige Facharztausbildung an. Zusätzlich zum Fachstudium müssen die Studenten zwei Fremdsprachen und früher Marxismus-Leninismus, heute eine Gesellschafts- oder Geisteswissenschaft, belegen. Das Studienjahr gliedert sich in zwei 15 Wochen-Semester (Sep. - Mitte Jan., März - Mitte Juni). Die vorlesungsfreie Zeit dient Praktika und wissenschaftlicher Arbeit: Diplom, Promotion und projektbezogene Forschung. Es sei angemerkt, daß die Habilitation zum Titel Dr. sc. med. führt. Viele Studenten beginnen schon früh, wissenschaftlich zu arbeiten. Sechs Wochen im Sommer sind frei.

Das Anatomische Institut, in einem einstmals schmucken, eigens errichtetem Backsteingebäude untergebracht, hat schon sehr lange keine umfangreichen und seit 20 Jahren überhaupt keine Investitionen mehr gesehen (Der Eingangabereich ist wegen Baufälligkeit großzügig abgesperrt, das Dach auch nicht mehr richtig dicht ...). So sind die Arbeitsbedingungen im Inneren z.T. durchaus abenteuerlich, die materielle Ausstattung regt sehr zur Improvisation an. Unter diesen Bedingungen kann die erbrachte wissenschaftliche Arbeit in dem vom Institut bearbeiteten Nischen nicht hoch genug anerkannt werden. Zum einen werden sehr beachtenswerte Ergebnisse erzielt, zum anderen ist das Engagement und die Arbeitsleistung der Mitarbeiten sehr eindrucksvoll.

Zur Klinik gibt es zwar viel zu sagen, ich fasse mich aber kurz: Wer lernen möchte, mit einfachen Mitteln, viel Erfahrung und Improvisationskunst auch komplexe Krankheitsgeschehen angemessen zu therapieren, wird hier zum Teil Eindrucksvolles finden und sehr viel lernen können. Probleme und Mangel gibt es aber mehr als genug. Interessenten (Famulatur, PJ?, AiP, Assistenzarztstellen, aber auch Promotion und Habilitation) sollten sich momentan nicht an übergeordnete Dienststellen, sondern direkt persönlich an die Kollegen bzw. Kliniken wenden.

Studentenleben

Studenten sind in der Regel im Internat = Wohnheim untergebracht. Es ist üblich, daß sich zwei bis sechs (!) Studenten ein Zimmer, zum Teil noch renovierungsbedürftig, teilen müssen. Wie die Kommilitonen so lernen können, ist mir ein Rätsel. Tatsache ist: Es geht, bisweilen eindrucksvoll gut. Ein Teil der Studenten ist aus dieser Situation heraus dazu übergegangen, »Schwarzwohnungen«, d.h. nicht mehr zu vermietende Wohnungen, öffentlich geduldet einfach wieder notdürftig herzurichten und zu beziehen. Diese können dann sogar sehr schön sein, stellen aber auf jeden Fall die Ausnahme dar. Der Wohnraum darf momentan als das größte Problem aufgefaßt werden. Darüber sollte sich jeder, der dorthin fahren oder auch arbeiten möchte, keine Illusionen machen - insbesondere, wenn er nur hiesige Verhältnisse kennt.

Jeder Student erhält ein staatliche Stipendium von 200 + leistunsabhängig 60 - 350 Mark, mit dem ein Student eigentlich leben kann, kostet doch das Bett im Studentenwohnheim 10 Mark im Monat, das Mittagessen in der Mensa 60 Pfennige.



Doch ist die Versorgung mit Arbeitsmaterialien zum Teil problematisch, da z.B. in der Physiologie - wie auch hier - das Lehrbuch von Schmidt und Thews als Standard angestrebt wird; hier mit Hörerschein für 100 DM erhältlich, dort gebraucht für 800 Mark mund mehr gehandelt. In der Anatomie ist bei den Studenten auch durchaus der »Waldeyer« von 1943 als Lehrbuch en vogue.

Überall brandete mir von den Kommilitonen her ein sehr großes Interesse, unsere Ausbildungssituation und Universitäten kennenzulernen, entgegen. Dem Wunschgedanken, einfach einmal hierher kommen zu wollen, begegnete ich häufig. Auch bei vielen jungen Wissenschaftlern besteht, ich glaube, sagen zu dürfen, sehr verständliches Interesse, die hiesige »Universitätswelt« kennenzulernen. Betonen möchte ich, daß man meines Erachtens auch in Rostock eine Menge lernen und Erfahrungen sammeln kann, die hier nicht ohne weiteres zu erlangen sind. Ich kann nur jedem empfehlen, selber dorthin zu fahren. In diesem Zusammenhang bitte ich auch die Austauschadressen des AStAs zu beachten.

Ulrich von Rath

BAFÖG-DEFORM

Um die Tendenzen der neuesten BAföG-Reform überblicken zu können, muß man zuerst einmal einen kleinen Blick zurück in das Jahr 1982 werfen:
In diesem Jahr beschloß die frisch amtierende Wenderegierung eine Umstellung der BAföG-Leistungen auf Volldarlehen und eine weitestgehende Einstellung des Schüler-BAföG. - sprach man im Jahre 1971 bei der Einführung des BAföG von der Notwendigkeit der "Ausnutzung der Bildungsreserven", so wurde durch diese Umstellung das BAföG vielmehr zu einem Instrument der Regulierung der Studierendenzahlen. Während man in den siebziger Jahren immer wieder von "Chancengleichheit" sprach, so war nach der Reform nur noch von Leistung und dem Erlassen eines Teils der Darlehensschulden für die "guten" Studierenden die Rede.
In diesen Tagen, in denen viel von der neuesten Reform in den Medien zu hören und zu lesen ist, versucht man, einen Teil der durch die letzte Reform Benachteiligten wieder zu besänftigen, indem man das "Mittelstandloch" stopfen will. Im Gesetzentwurf der Bundesregierung vom Januar 1990 heißt es zur Reform:
"Der Entwurf sieht im wesentlichen vor,
-die relativen Freibeträge bei der Anrechnung von Elterneinkommen erheblich anzuheben,
-die Ausbildungsförderung während einer Zweitausbildung stärker von der wirtschaftlichen Leistungskraft der Eltern abhängig zu machen,
-die Ausbildungsförderung der Studenten zu 50 v.H. als Zuschuß zu leisten,
-eine Studienabschlußförderung einzu-führen,
-den Krankenversicherungszuschlag für Studenten anzuheben,
-den leistungsabhängigen Darlehens-teilerlaß um eine Zeitkomponente zu ergänzen,
-Die Bedingungen der Förderung und Darlehens-rückzahlung für behinderte Auszubildende zu verbessern,
-die monatlich Rückzahlungsmindestrate für Dar-lehen nach dem BAföG auf 200,-DM anzuheben,
-die Bedarfssätze zum Herbst 1990 und die Freibeträge jeweils zum Herbst 1990 und zum Herbst 1991 um durchschnittlich 3 v.H. anzuheben.

Dieses sind die Punkte, soweit sie uns Studierende betreffen. Was ändert sich denn nun genau, und wie sind diese Veränderungen zu bewerten?
Einzig positiver Punkt bleibt sicherlich, das sei gleich vorweg gesagt, die Anhebung der Freibeträge, die vom Elterneinkommen berücksichtigt werden.
Dann kommen aber AUCH SCHON DIE Punkte, die in schöne Worte gefaßt zwar teilweise wie eine Verbesserung des Bestehenden klingen, dieses aber in keiner Weise sind.
Wichtigster und uns alle betreffender Punkt ist die Anhebung der BAföG-Sätze.Wurde Auszubildenden "höherer Fachschulen, Akademien und Hochschulen"bisher 525,-DM zugestanden, so sollen es in Zukunft 540,-DM sein,der Betrag für Miete wird von 200,-DM auf 210,-DM angehoben. Diese Regelung geht völlig an den Bedürfnissen eines Studierenden vorbei. Die 12. Sozialerhebung des Deutschen Studenten-werkes geht von einem notwendigen Einkommen von über 1000,-DM aus, womit feststeht, daß auch weiterhin die Mehrheit der Betroffenen einen Teil ihres Einkommens durch "Jobben" verdienen muß. Meines Erachtens ist es schon eine besondere Form der Dreistigkeit, wenn nicht sogar Ignoranz, daß eine Regierung, die maßgeblich die Einstellung des sozialen und studentischen Wohnraumbaus verschuldet hat, für Mietausgaben beim BAföG nur 210,-DM vorsieht.Für diese Summe würde man heute - vorausgesetzt es gäbe genug - nicht einmal ein Zimmer in einem Studentenwohnheim bekommen.
Weiterhin widersprüchlich ist auch die Regelung der Darlehensrückzahlung bzw. der Vergünstigungen bei vorzeitiger Rückzahlung des BAföG. Dieser Anreiz soll nach Auskünften der Regierung dazu dienen, die Studienzeiten an den Universitäten zu verkürzen, was ja in einige Studiengängen sicherlich wünschenswert wäre. Wie aber kann man das erreichen, wenn man durch

generell zu niedrige BAföG-Sätze die Studierenden zum Arbeiten zwingt, Oder ihnen durch zu kurze Förderungshöchstdauern - die von Medizin liegt gerade mal bei 13 Semestern - kurz vor dem Abschlußexamen die wirtschaftliche Existenzgrundlage entzieht?
Ein Punkt, der in der "Reform" völlig unberücksichtigt bleibt, obwohl er sich in der Praxis als völlig unzulänglich erwiesen hat, ist die elternunabhängige Förrderung. Hier wird vielen Antragstellern immer wieder eine Ablehnung erteilt, was den Sachbearbeitern nicht schwerfällt, da der regelnde Paragraph doch recht schwammig ist.

Aus meiner Sicht ist die nun mittlerweile verabschiedete BAföG-Deform eine völlig unzureichende und unausgegorene Reform, die zwar politisch auch im Vorfeld der Wahlen für viel Publicity gesorgt hat, die aber inhaltlich für uns Betroffene keine wirklichen Verbesserungen zeigt. Es zeichnet sich darüberhinaus auch der Trend zu spitzfindigen Ablehnungs-begründungen bei der Anwendung dieses Gesetzes ab, so daß ich nur jedem Studierenden, der auf diese Unterstützung des Staates angewiesen ist, empfehlen kann, sich vor Antragstellung entweder vom Sozialreferenten des AStA beraten zu lassen, oder sogar einen guten Rechtsanwalt zu Rate zu ziehen.
Eine Broschüre zum BAföG könnt Ihr beim Studentenwerk-SH , BAföG-Amt , Westring 385 , 2300 Kiel beziehen. Das genaue Gesetz haben wir im AStA für Euch zur Einsicht stehen.

Ingo

Gentechnik

Vision

'Es ist geschafft. Der Mensch ist seiner Natur entschlüpft. Endlich hat er sich seines Geworfenseins entwunden und ist vom Geschöpf zum Schöpfer geworden. Nach jahrelanger mühevoller Forschung ist in den vergangenen Tagen der letzte weiße Fleck auf der Genkarte des Menschen entdeckt worden. Der Genotyp Mensch ist uneingeschränkt zugänglich!

Nunmehr können Krankheiten und Dispositionen dazu bis in ihre molekulare Basis verfolgt und behoben werden. Die Therapie greift bei den Ursachen und nicht mehr bei den Symptomen an.

Medikamente können genspezifisch synthetisiert und appliziert werden. Selektive und elektive pharmakologische Genaktivierung und -regulierung ist Mittel der Wahl.

Gesundheitspolitik ist planbar. Es ist berechenbar, wer, wann und wieviele Herzinfarkte in Zukunft bekommen wird.

Die persönliche Karierre kollidiert nicht mehr mit dem Kinderwunsch, denn dieser ist strukturierbar und der zu erwartende Nachwuchs den erforderlichen Bedürfnissen entsprechend programmierbar.

Ökogenetik, Soziogenetik, Populationsgenetik und die Humangenetik schlechthin werden das Gesicht dieser Welt, der Politik, ja, von uns selbst bestimmen und formen.'

So oder ähnlich emphatisch mag in Zukunft ein Kongreß für Humangenetik eröffnet werden.

Auf den Boden der Tatsachen

Die Innovationen im Bereich der Molekularbiologie und Molekulargenetik sind von einem Tempo bestimmt und haben eine Eigendynamik entwickelt, die nur schwer gebremst oder aufgehalten werden kann. In keinem anderen wissenschaftlichen Bereich dürfte der Fortschritt so rasant verlaufen wie auf diesem Gebiet.

Schöne, neue biotechnische Welt. Aber berechtigte Ängste und Befürchtungen sind verbreitet. Eine wesentlich öffentlichere und offenere Diskussion ist von Nöten. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, wie und unter welchen Umständen wir leben wollen, was das typisch menschliche am Menschen ist und bleiben soll.

Es bleibt die berechtigte Furcht vor den nicht vorhersehbaren Risiken, die in der Gentechnik stecken. Sie fangen in den Laboratorien und Mutmaßungen über dort entwichene gentechnisch veränderte Viren an, gehen über Selbstgefährdung der Forscher und Forscherinnen und hören sicherlich nicht bei den nun auch in der BRD beginnenden Freilandversuchen auf. Wie sollte denn nicht der gentechnisch manipulierte Organismus außerhalb der künstlich und beschränkt definierten Laboratoriumsbedingungen unkalkulierbar werden. Denn synergistische Effekte sind zu erwarten, sprich die im Labor isolierten Zustände werden nun einer solchen Vielzahl unbekannter Möglichkeiten ausgesetzt, daß jede Vorausschau dem Gang in einen Irrgarten gleicht.

Unbestreitbar ist eine konsequente Anwendung der Gentechnik mit einer Reduktion der Artenvielfalt verbunden. Dem Individuum wird das Nützliche, das Genormte entgegengestellt.

Wie ist diese Entwicklung aus der Sicht des ärztlich Tätigen zu sehen? Nicht erst mit der Gentechnik, aber ganz besonders durch sie, wird die Integrität des Heilungsbedürftigen nach einer Therapie physisch und psychisch eine andere sein. Wo wollen wir die Grenzen des so veränderbaren, austauschbaren und damit wertloseren Lebens sehen?

Sind wissenschaftliche und individuelle Problemkreise der Gentechnik noch gegenwärtig, bleiben soziologische Aspekte der Gentechnologie weitgehend unberücksichtigt. Wie soll die Gesellschaft der Zukunft aussehen? Wer bestimmt über ihre Zusammensetzung? Wer verteilt die Arbeit? Wer wacht und bestimmt über das Normale und das Abnormale?

Normalität wird biotechnologisch festgeschrieben sein, sie wird zum Maßstab aller Dinge, dem sich keiner entziehen kann. Entsprechende Bewußtseins-, Verhaltens- und Gesundheitsnormen sind die Folge. Begleitet wird diese Entwicklung zwangsläufig von einer schwindenden Toleranz gegenüber abweichendem Verhalten und Behinderungen jeder Art. Arbeitgeber und Staat werden Gesundheit lebenslang durchleuchten und diese mehr und mehr zu einer technischen Größe machen, die von gesellschaftlicher und individueller Bindung losgelöst ist.

Prävention

In der BRD wurde auf den Boom der industriellen Anwendungsmöglichkeiten und den überall aus dem Boden schießenden Projekten und Forschungsvorhaben mit einigen Regelungen und

Vorkehrungen reagiert. Zu nennen sind insbesondere

- die Einrichtung einer Enquetekommission und ihr Bericht aus dem Jahr 1987;
- die Versuche der Reglementierung über das Gentechnikgesetz;
- die Einrichtung einer zentralen Kommission 'Biologische Sicherheit' beim Bundesgesundheitsamt in Berlin;
- die Einrichtung von Ethikkommissionen der Ärztekammern und der forschungsintensiven Kliniken.

All diese Maßnahmen sind sicherlich nicht irrelevant. Aber sie greifen immer noch zu kurz, indem sie mehr oder weniger nur eine gewisse Binnenkontrolle im Umfeld gut informierter Kreise gewährleisten. Sie bleiben systematisch unvollständig und fördern damit in Form einer Anscheinskontrolle die Entwarnung fragwürdiger Entwicklungen:

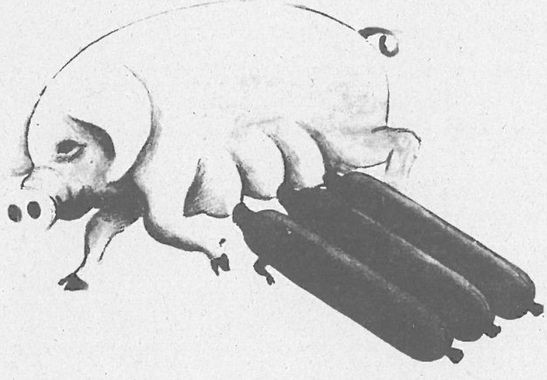
- Die Gentechnologie und Biomedizin werden nicht im Hinblick auf ihre gesellschaftlichen Funktionen, Effekte und Sinngehalte befragt.
- Der Schwerpunkt regulierender Maßnahmen liegt auf dem Gebiet der labortechnischen und Freilandversuche, ihre Auswirkungen auf das sozioökonomische Gefüge kommen zu kurz, soziale Risiken bleiben unberücksichtigt.
- Dort, wo von seiten der Betreiber 'Nein' gesagt wird, handelt es sich um ein theaterdonnerhaftes Nein, das sich auf zur Zeit nicht durchführbare Experimente/Anwendungen bezieht. Eine solche Negierung hat in keinster Weise bindenden Charakter.
- Die vorgesehenen Kontrollen verlaufen nicht öffentlich (Ethikkommission/Kommission Biologische Sicherheit). Sie werden ausschließlich von Naturwissenschaftlern und Medizinern durchgefürt, das gesamte Förderungsverfahren bleibt unangetastet.
- das Politikum Gentechnologie wird unterlaufen, es wird in Zukunft wie kaum eine andere Entwicklung jeden einzelnen betreffen - entscheiden können nur wenige.

Maßstab Menschenrechte

Unser Maßstab sind die Menschenrechte. Wie diese sich entwickeln, hängt wesentlich von den Freiheiten ab, die Einzelne besitzt. Ihre Geltung entscheidet darüber, was Menschen wie vermögen - was Menschen sind.

Die personenbezogenen Menschenrechte sind historisch nie verwirklicht worden. Nie aber waren sie mehr entpersonalifiziert als heute! Von Menschen gemachte, aber ihnen selbst äußerlich gewordene Systeme besetzen und verringern den gesellschaftlich bestellbaren Raum. Die entgrenzte globale Ökonomie und Informationstechnologie verstärken den Prozeß, der schon am Beginn der industriellen Revulution stand: Ding gewordene Phänomene; sie übernehmen die Definitionsmacht aus den Händen des Denkenden und übertragen sie auf Chips und Programme. Die Gentechnologie und ihre Möglichkeiten verstärken diese Definitionsmacht - zwar menschenähnlicher aber nicht menschlicher. Die Integrität des Menschen wird von innen her ausgehöhlt, verfremdet. Zukünftige Entwicklungen werden festgelegt, die nicht mehr zurückgenommen werden können. Ein die Gegenwart und ihre Entwicklung fundamental prägender Widerspruch ist entstanden: Einer zunehmenden Vergesellschaftung des Menschen stehen seine wachsende Vereinsamung und Isolierung gegenüber. Vorgänge in New-York bestimmen die Sicherheit der Arbeitsplätze in Hobbersdorf, und die Auswahl beim Bananeneinkauf hier entscheidet über den Pflücker in Costa Rica oder Nicaragua, den wir wohl niemals kennenlernen werden.

All diese Vorgänge bleiben dem Menschen gegenüber abgehoben, unübersichtlich, undurchdringbar. Sie oder er hat keine Chance, auf sie einzuwirken, sie zu begreifen. Das ist die Situation. In ihr gibt es nur die Möglichkeit, an die Menschenrechte zu erinnern. Nur d i e Menschenrechte in ihrem wahren Geist verbalisiert, allgemein akzeptiert und respektiert, gewährleisten einen maximalen Freiraum für jedes Individuum im Rahmen der Gesellschaft. Und nur so kann Geschichte und Zukunft bewältigt und gestaltet werden. Vier Prinzipien, zwei konstitutive und zwei regulative, seien besonders hervorgehoben.





I) Konstitutiv für Menschenrechte ist das soziale Verständnis. Deswegen muß jede Verbalisierung von Menschenrechten die sozialen Umstände genau ermitteln, muß es wahrscheinlich machen, daß Menschen die Chance besitzen, ihre Freiräume zu verwirklichen, ihren aufrechten Gang zu bewahren.

II) Die Gleichwertigkeit aller Menschen, egal ob schwarz, rot, gelb, braun oder weiß, jung oder alt, reich oder arm, gesund oder krank und nicht G l e i c h a r t i g k e i t bildet das zweite konstitutive Prinzip der Menschenrechte. Diese Gleichwertigkeit wird im Grundgesetz unterstrichen, wenn es heißt: 'Die Würde des Menschen ist unantastbar'.

III) Das erste regulative Prinzip der Menschenrechte schützt die physische und psychische Integrität - sie soll die Achtung der außermenschlichen Natur einschließen. Dieses Prinzip ist auf Erhaltung nicht auf Eingriff ausgerichtet. Es ist dem Für und Wieder und nicht dem Gegen und von Neuem verhaftet. Es ist ausgerichtet auf die Wiederherstellung, auch wenn dieses 'Wieder' nur eine ideale Fiktion ist, die nie erreicht werden kann, ja, die sogar niemals erreicht werden darf. Hier zeigt sich der schmale Grat, auf dem Menschenrechte verwirklicht werden können. Nur die unaufhörliche Wachsamkeit bewahrt vor dem Abgleiten in Konservatismus, der keine Bewegung mehr zuläßt und dem blinden Fortschrittsglauben, der mit einem Stein eine ganze Lawine ins Rollen bringen kann.

Deshalb ist bei allem Neu- und Anderseinrichten, bei aller Rekonstruktion, und noch mehr bei aller Konstruktion größte Vorsicht geboten. Andererseits muß auch begriffen werden, daß jedes soziale Engagement - auch der liebende Umgang zwischen Menschen - eine abstrakt und isoliert individuell gefaßte Integrität verletzen kann. So muß jede Aktion, jeder Schritt geprägt sein von Behutsamkeit, Übereinstimmung, Ver- und Beantwortung. Deshalb nun heißt dieses Prinzip der Integrität regulativ, weil es jeweils nur annäherungsweise erreicht werden kann.

Zusammen mit den beiden konstitutiven Prinzipien bedingt es, daß die Integrität einer Person nicht nur individuell, sondern auch sozial gewährleistet werden muß. Das Bundesverfassungsgericht hat angesichts der Informationstechnologie im Dezember 1983 konsequenter Weise ein 'Recht auf informationelle Selbstbestimmung' entwickelt. Die organisatorisch-politischen Folgen anzudeuten, hat es allerdings unterlassen.

Im Umfeld der Gentechnologie sind habhafte Veränderungen nötig. Schon die Umstände und Praktiken des gegenwärtigen Gesundheitssystems widersprechen den sozial ausgelegten Integritätsforderungen systematisch.

IV) Das andere regulative Prinzip wird durch das Recht der Selbstbestimmung, in der Regel in der Form der Mitbestimmung ausgewiesen. So wie Gleichheit in der Gleichwertigkeit aufgehoben wird, so wird Freiheit im Recht auf Selbst- und Mitbestimmung aufgehoben. Allerdings darf Freiheit nicht als Autonomie mißverstanden werden, Freiheit ist 'immer auch die Freiheit des anders Denkenden' (Rosa Luxenburg). Weil der Mensch selbst eine soziale Tatsache ist und unter sozialen Tatsachen lebt, muß er, um frei sein zu können, an der politischen Wirklichkeit selbst mitbestimmen dürfen.



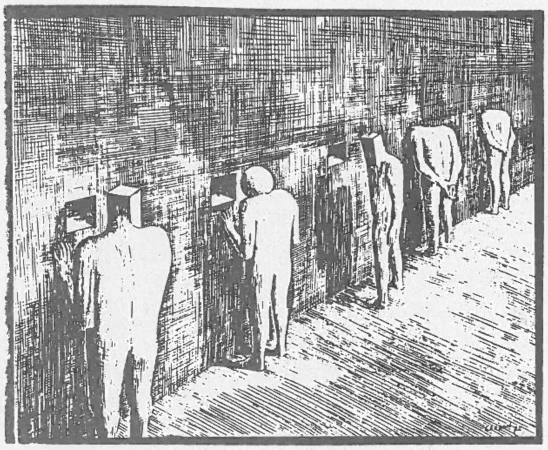
Gebote

Erste Experimente zur somatischen Gentherapie sind in den USA zugelassen. Sie werden technisch mit einer Organtransplantation verglichen. Doch sind ihre Eingriffe in die Integrität des Menschen und in seine sozio-kulturelle Umgebung noch nicht begriffen und bei weitem nicht hinlänglich diskutiert. Auf diesem Hintergrund scheinen solche Therapieansätze zum jetzigen Zeitpunkt einfach übereilt und vorschnell vorgenommen.

Solange nicht eine breite Öffentlichkeit Stellung beziehen kann und eindeutige Standpunkte bezogen hat, es keine ausreichenden Sicherheitsvorkehrungen, Kontrollen, die öffentlich zugänglich sind, und exakten Verfahrensbestimmungen gibt, darf gentechnologische Forschung nicht im bisherigen Umfang fortgeführt werden.

Gentechnisch manipulierte Pflanzen und Tiere dürfen in keinem Fall für Exporte, insbesondere in Länder der armen Welt, freigegeben werden.

Das jetzt vorliegende Gentechnikgesetz genügt obigen Forderungen nur unzureichend. Es trägt der Tragweite seines behandelten Inhaltes mit dem durchgefürten Galopptempo zur Verabschiedung keine Rechnung und hat dabei das Individuum Mensch als auch die Gesellschaft als Ganzes aus dem Blickwinkel verloren.



Angesichts dieser Forderungen bleibt zu wünschen, daß die anstehenden Entscheidungen mit Bedacht, Umsicht und Weitblick in voller Verantwortung getroffen werden.

a.m.

Natur und Kultur:

Festival vom 15.-17. Juni 1990

Wenn ich im BROCKHAUS unter "Kultur" nachschlage, finde ich eine etwas eigenartig anmutende Erklärung:
"Kultur" (lat. cultura >Bebauung<, >Ausbildung<) 1) Gesamtheit der typischen Lebensformen größerer Gruppen einschließlich der sie tragenden Geistesverfassung, bes. der Werteinstellungen. K. gilt i.w.S. als Inbegriff für die im Unterschied zur Natur und durch deren Bearbeitung selbst geschaffene Welt des Menschen (...)."
Was hat das aber mit uns zu tun? Vielleicht hat es sich schon herumgesprochen, daß es an unserer Uni a) größere Guppen, b) typische Lebensformen und c) auch verschiedene Geistesverfassungen gibt, woraus man nach oben genannter Definition schließen könnte, daß es hier Kultur gibt. So gibt es im AStA auch Kulturreferenten, die gemeinsam versuchen, etwas zum außerfachlichen Wohlbefinden an der Uni beizutragen, auch wenn es nicht "Brockhaus-like" ist. Wir wollen auf die Bedürfnisse der Studierenden eingehen und Veranstaltungen jeder Art neben dem Uni-Alltag durchführen. Dabei wollen wir jedem Studierenden die Möglichkeit geben, bei der Planung und Durchführung aktiv oder auch passiv mitzuwirken.
Im letzten Semester sind Aufführungen mit dem "Irish Theatre" aus Dublin und der Musikgruppe "Ugly Cultur" aus Köln zustandegekommen, die allerdings etwas spärlich besucht wurden. Wir hatten auch einen kleinen Foto-Wettbewerb und einen Musik-Quiz veranstaltet, an dem Ihr hoffentlich ein wenig Spaß hattet. Weiter gehört zu unseren Aktivitäten in jedem Semester die AStA-Fete und die Reihe ließe sich beliebig verlängern, wenn man darüber nachdenkt, was noch alles an unserer kleinen Uni möglich wäre ...
Da wir an unserer Mediziner-Uni alleine längst nicht alle Ideen verwirklichen können, haben wir eine gemeinsame Planung aller Kulturreferenten der Lübecker Hochschulen mit dem Kulturreferenten des Studentenwerks Schleswig-Holstein, Wolfgang Gottschlich begonnen.
Neben den bereits bestehenden vielfältigen Workshops (z.B. zu den Themen Film, Theater) haben wir für dieses Semster eine besondere Veranstaltung geplant: das

I. Hochschul-Kultur-Festival in Lübeck vom 15.-17. Juni 1990

Zusammen mit Studenten aus Rostock, Wismar und Lübeck wird es an diesen drei Tagen am Uni-Campus Mönkhofer Weg/Stephensonstraße ein Riesenprogramm mit Musik, Tanz, Theater, Spiel u.v.m. geben. Für gemeinsames Essen wird ebenfalls gesorgt sein, und wir werden die verschiedensten Möglichkeiten haben, uns gegenseitig kennenzulernen.
Wir hoffen, daß dieses Fest auf Eure Begeisterung stößt und Ihr euch vor oder nach einem Blick auf die Plakate ins AStA-Büro wagt, da ein solches Fest nicht ohne einige Vorbereitungen möglich ist. So suchen wir nicht nur viele euphorische Besucher, sondern auch die eine oder andere Unterstützung. Z.B. könntet ihr für die Nächte einen Gast bei Euch aufnehmen oder an einem Stand mithelfen - Kreativität ist immer gefragt.
Es wäre schön, wenn solche Einstellungen a) bei größeren Gruppen zu b) einer typischen Lebensform und c) auch zu einer festen Geistesverfassung werden könnten, damit an der Uni neben der Natur auch die Kultur ihren Platz haben möge.
In diesem Sinne grüßt Euch Euer
Diethelm Neetz

Seit kurzem gibt es in Lübeck eine Bereicherung des kulinarischen Angebotes, das

GRIECHISCHE
SPEZIALITÄTEN-RESTAURANT
Poseidon

in der direkten Nachbarschaft des Krankenhaus Süd,

Kronsforder Allee 51 * 2400 Lübeck 1

In gemütlicher Amtmosphäre kann man dort eine Vielzahl Griechischer Gerichte genießen, angefangen bei einer großen Auswahl frischer Salate, über Fleischgerichte vom Grill bis hin zu ausgefallenen Fischgerichten.
Der Name Poseidon taucht auch in den Räumen des Restaurants immer wieder auf, sei es in Form großer Wandgemälde die das Leben dieses griechischen Meeresgottes zeigen oder auch in der Form eines großen Aquariums, wo sich zwischen Lavasteinen exotische Fische tummeln.

Auch der berufstätige Gast soll auf das Speisenangebot nicht verzichten müssen, denn fast alle Gerichte werden auch *außer Haus* angeboten. Wer seine Bestellung 15 Minuten vorher telefonisch aufgibt, kann ohne warten zu müssen diese dann gleich mitnehmen. Wer "auf Station" nicht abkömmlich ist, dem wird das Essen auch – gegen Aufpreis der Taxikosten – direkt an den Arbeitsplatz geliefert. Eine Idee, die besonders von den Nachtwachen der Krankenhäuser genutzt wird.

Damit aber der Neuigkeiten nicht genug! Stammkunden oder auch größeren Gruppen wird noch ein besonderer Rabatt geboten:
Wer 10 Essen bestellt hat (Vorspeisen ausgenommen), der bekommt das elfte Gericht frei nach eigener Wahl gratis.

Auf jeden Fall sollte jeder dieses Restaurant zumindest einmal besuchen, daß er wiederkommen wird, da sind sich die Besitzer sicher.
Wer noch keine Speisekarte besitzt und in diesem Heft keine mehr vorfindet, der kann sie sich jederzeit unter der Telefonnummer 51528 bestellen und zuschicken lassen.



Geöffnet hat Poseidon

Freitag – Sonntag und Feiertags 12.00 – 15.00 Uhr
Montag – Sonntag und Feiertags 17.00 – 1.00 Uhr

Auch Außer-Haus-Verkauf!

AIDS UND RECHT

von HANS REUTER

Wie auch über andere Themen, die die Bereiche Leben und Tod, Sexualität und damit verbundene Ängste ansprechen, wird über den Umgang mit AIDS sehr kontrovers diskutiert. Die Diskussionen berühren oft grundlegende Werte der Diskutierenden. Dies mag die Heftigkeit und manchmal unerwartete Position mancher Aussage erklären. Ein »Schlachtfeld« ist die Diskussion um rechtliche Maßnahmen. Im folgenden sollen einige juristische Begriffe und Argumentationen dargestellt werden. Die Schwerpunkte liegen auf dem Bundesseuchengesetz, dem HIV-Test und dem Strafrecht. Die Grundlage für den Artikel bildet das Buch »Rechtsratgeber AIDS« von Jürgen Wolff, Sabine Mehlem und Stefan Reiß (rororo aktuell 12471) sowie der Vortrag von Stefan Reiß im Rahmen der Ringvorlesung AIDS. Aspekte des Arbeitsrechtes und des Sozialrechtes werden bei Interesse in der nächsten Ausgabe beleuchtet.

Geschlechtskrankheitengesetz

Aufgrund der Übertragungswege kann AIDS als eine Geschlechtskrankheit angesehen werden. Das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten gilt dennoch nicht für AIDS, da es in § 1 heißt: »Geschlechtskrankheiten im Sinne dieses Gesetzes sind (1) Syphilis, (2) Tripper, (3) Weicher Schanker, (4) Venerische Lymphknotenentzündung.«

Bundesseuchengesetz

Das Bundesseuchengesetz wird von vielen als die Rechtsgrundlage für Maßnahmen gegen die Ausbreitung der HIV-Infektion gesehen. In der Tat weist AIDS die Definitionsmerkmale des § 1 des BSeuchG auf: »Übertragbare Krankheiten im Sinne des Gesetzes sind durch Krankheitserreger verursachte Krankheiten, die unmittelbar oder mittelbar auf den Menschen übertragen werden können.« Das BSeuchG kann, muß aber nicht angewendet werden, denn AIDS wird im Gesetzestext nirgends namentlich erwähnt.

Drei Kriterien schränken die Anwendung des Seuchenrechts im konkreten Krankheitsfall ein: Die übertragbare Krankheit muß schwerwiegende gesundheitliche Schäden verursachen, es muß eine allgemeine Ansteckungsgefahr bestehen, und die Ausbreitung darf nicht durch Einhaltung einfacher hygienischer Maßnahmen vermeidbar sein. Für AIDS trifft nur das erste Kriterium zu. Fazit: Nur in ganz bestimmten Fällen ist das BSeuchG auf HIV-Infizierte und AIDS-Kranke anwendbar.

Das BSeuchG dient der Verhütung und Bekämpfung von Krankheiten. Es darf kein anderer Zweck damit verbunden werden, und die Maßnahmen dürfen nicht kontraproduktiv sein.

Das Gesundheitsamt kann Verdächtige vorladen und Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Nur wenn auch nach einer Beratung eine konkrete Gefahr besteht (Ansteckungsverdacht + Verdächtiger kündigt Verhalten an, das eine Infektionsgefahr für die Allgemeinheit bedeutet), kann das Amt einen HIV-Test anordnen. Hier zeigt sich die Absurdität des Verfahrens, denn ein negatives Testergebnis kann den Ansteckungsverdacht nicht klären, und der Test ist damit eigentlich eine ungeeignete Ermittlungsmaßnahme. Bei »Unbelehrbaren« könnte das Gesundheitsamt den Test anordnen, um die Grundlage für die Anordnung von Schutzmaßnahmen zu ermitteln. Doch wie könnten die aussehen? Ein positives Testergebnis reicht für eine Zwangsisolierung nicht aus. Die Anschlußmaßnahmen müssen jedoch vor dem Test benannt werden um die Zumutbarkeit überprüfen zu können.

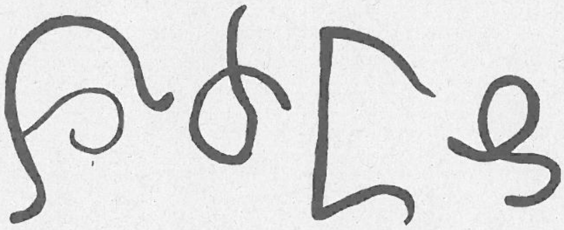
Wie im Strafrecht (s.u.) stellt sich die Frage, wer eigentlich verantwortlich handelt, denn der Partner, der sich nicht schützt, setzt sich bewußt einem Infektionsrisiko aus. In den Begriffen des Polizei- und Ordnungsrecht (worunter das Seuchenrecht fällt) bedeutet das den Unterschied zwischen Störer und Nichtstörer. Störer ist nur derjenige, der eine konkrete Gefahr hervorruft. Von einem HIV-Infizierten geht aber keine unmittelbare Gefahr aus. Erst beim ungeschütztem Sex mit jemanden veranlaßt der Infizierte durch die gemeinsame Handlungvielleicht eine Gesundheitsstörung. Der Infizierte ist somit nicht Störer, sondern Veranlasser einer Störung, die durch einen anderen ausgeführt wird, und damit grundsätzlich Nichtstörer: Gegen ihn darf mit Mitteln des Seuchenrechts nicht ohne weiteres vorgegangen werden.

Der HIV-Test

Einige kurze Anmerkungen zum Test vorweg. Mit dem ELISA-Verfahren werden Antikörper gegen das HIV-1 nachgewiesen. Der hohe Anteil von falsch positiven Resultaten macht einen Referenz-Test nötig: Western Blot oder Immunofluoreszenz-Verfahren. Falsch negative Ergebnisse des ELISA werden nicht verhindert. HIV-2 wird nicht erfaßt, aber bisher waren fast alle mit HIV-2 Infizierte auch mit HIV-1 infiziert. In der Regel sind die Antikörper 2-3 Monate nach Infektion nachweisbar, der Zeitraum kann aber erheblich länger sein. Bei einigen der virustragenden Patienten lassen sich keine Antikörper nachweisen, auch wenn manche schon Krankheitssymptome haben.

Der HIV-Test bzw. die Blutabnahme stellt eine Körperverletzung dar (§ 223 des StGB). Die Körperverletzung ist legal, wenn eine Einwilligung der Betroffenen vorliegt - und der Eingriff nicht gegen die guten Sitten verstößt (§ 226 StGB). Zudem hat der Patient das Recht zu bestimmen, welche Untersuchungen mit dem entnommenen Blut gemacht werden dürfen.
Zivilrechtlich gesehen schließt der hilfesuchende Patient mit dem Arzt einen Vertrag ab. Das ärztliche Handeln muß drei Grundvoraussetzungen genügen: Der Eingriff muß einen Nutzen für den Patienten zumindestens erhoffen lassen, das Einverständnis des aufgeklärten Patienten muß vorliegen, und der Arzt muß die erforderliche Sorgfalt walten lassen.
Es sind drei Fälle denkbar, bei denen ein Arzt eine stillschweigende Einwilligung des Patienten in den HIV-Test vorraussetzen kann.

Beim »Check up« verlangt der Patient eine allgemeine Gesundheitsüberprüfung, in der nach allgemeiner juristischer Sicht auch die Einwilligung in erforderliche Laboruntersuchungen inklusive dem HIV-Test enthalten ist.
Wünscht ein Patient die Ursache für unklare Symptome zu erfahren, so sei die Einwilligung zum HIV-Test nach Meinung vieler Juristen gegeben. Unklar ist jedoch, welche Symptome vorliegen müssen, um einen HIV-Test zu veranlassen. Ein einfacher Schnupfen reicht jedenfalls nicht.
Im dritten Fall ist an eine mutmaßliche Einwilligung im Notfall zu denken. Allerdings darf der Arzt den HIV-Test nur dann machen, wenn er in den unterstellten Untersuchungsauftrag fällt, was kaum jemals der Fall sein dürfte. Ist bekannt, daß der Patient die Untersuchung ablehnen würde, ist eine mutmaßliche Einwilligung ausgeschlossen.
Die allgemeine Einwilligung eines in ein Krankenhaus aufgenommenen Patienten in alle von Ärzten erforderlich gehaltene Untersuchungen schließt den HIV-Test nicht ein. Es gibt auch keine rechtfertigen Notstand für das Personal, da das Infektionsrisiko nicht über das übliche Maß hinausgeht.



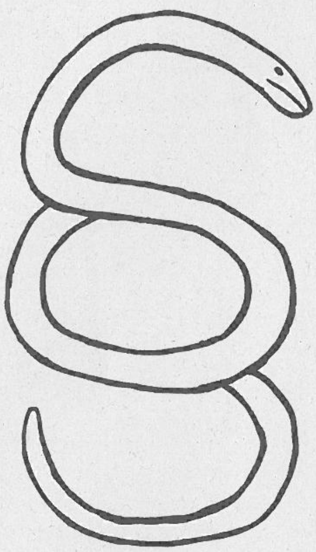
HIV-Tests werden in der Regel kostenlos und anonym von Gesundheitsämtern vorgenommen, auch ohne diagnostische Notwendigkeit. Niedergelassene Ärzte können nach der Reichsversicherungsordnung den relativ teuren Test nur bei Verdacht auf eine AIDS-Erkrankung abrechnen, mit Ausnahme in Bayern, dort muß kein Verdacht vorliegen. Im Rahmen der Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchung bezahlen die Krankenkassen den Test. Ansonsten besteht eine Leistungspflicht der Krankenkassen nur, wenn AIDS-verdächtige Symptome vorhanden sind.
Vor dem Test muß eine ausführliche Beratung stehen (s.a. unten). Sie gehört zu den Pflichten des Arztes. Erfüllt der Arzt diese Pflicht nicht angemessen, muß er eventuell für die Folgen (z.B. Invalidität nach Selbstmordversuch) haften. Zu den Pflichten des Arztes gehört es auch, das Ergebnis eines HIV-Testes mitzuteilen, unabhängig davon, ob er nun positiv oder negativ ausgefallen, legal oder illegal gemacht worden ist.

Blutspende

Jede Spende wird unter anderem auch auf HIV-Antikörper untersucht. In dem Fragebogen, den der Spender auszufüllen hat, wird darauf hingewiesen, daß etwaige vom Normalen abweichende Befunde dem Arzt mitgeteilt werden, der die Befunde dem Spender mitteilen muß. Hier fehlt die vorherige Beratung.

Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchung

Im August 1987 wurde ein freiwilliger HIV-Test in die Mutterschaftsrichtlinien der Krankenkassen aufgenommen. Der Test soll erst nach ausführlicher Beratung erfolgen. Weder Beratung noch ein etwaiger Test sollen im Mutterpaß dokumentiert werden. Bei einer HIV-Infektion ist die medizinisch-soziale und die eugenische Indikation zum Abbruch gegeben.



Sich testen lassen?

Die Frage läßt sich nicht einfach mit »Ja« oder »Nein« beantworten, auch wenn das viele glauben machen wollen. Der medizinische Nutzen des Testergebnisses ist sehr fraglich, eine kausale Behandlung gibt es ja (noch) nicht. Und kann und sollte man sich und andere mit dem Testergebnis »positiv« besser schützen als ohne Test oder dem Ergebnis »negativ«?

Auf jeden Fall gilt: Diese Frage sollte nur in einem Gespräch mit einem kompetenten Berater entschieden werden, denn die Konsequenzen, die sich aus dem Testergebnis ergeben (könnten), müssen bedacht werden. Die Entscheidung hängt jedenfalls stark von der jeweiligen Lebenssituation dessen, der sich testen lassen möchte, ab.

Strafrecht

Dies ist wohl der umstrittenste juristische Bereich. Um das Durcheinander möglichst klein zu halten, werde ich von einem juristischen Begriff zum nächsten gehen.

Handlung.

Nach deutschem Rechtsverständnis kann jemand nur für eine Tat, nicht für den Gedanken bestraft werden. Die Tat muß willentlich gesteuert sein. Geschlechtsverkehr ist in diesem Sinne eine Handlung.

Erfolg.

Neben der Handlung an sich ist der mögliche Erfolg von Bedeutung, bei AIDS die Ansteckung (was nicht alle als Tatbestand der Gesundheitsbeschädigung ansehen) und der eventuell folgende Tod. Desweiteren spielt eine Rolle, wer »Schuld« am riskierten oder eingetretenen Erfolg ist, der Täter oder das Opfer.

Handeln auf eigenes Risiko.

Weiß ein Partner um die HIV-Infektion des anderen und geht ein Infektionsrisiko ein, handelt er auf eigenes Risiko. Die Handlung des »Positiven« ist nicht strafbar. Die Staatsanwaltschaft in Kempten sah zwar Anfang 1988 in dem Wunsch einer 17jährigen Schülerin, mit ihrem 29jährigen HIV-infizierten Freund ohne Kondom schlafen zu wollen, keine Rechtfertigung für den Freund, da die Körperverletzung sittenwidrig sei. Der Richter befand jedoch, daß der Grundsatz des Handelns auf eigene Gefahr nicht einfach durch Anwendung des § 226a in diesem Bereich ausgeschaltet werden könne.

Wissen beide Partner nicht, ob sie HIV-infiziert sind, handeln beide auf eigene Gefahr. Problematisch wird es, wenn sich einer durch Risikoverhalten einer erhöhten Infektionsgefahr ausgesetzt hat und es dem Partner nicht sagt. Entscheidend dafür, ob damit der ungeschützte Geschlechtsverkehr einen Tatbestand darstellt, ist, ob sich der Partner in Kenntnis der Vorgeschichte vielleicht anders entschieden hätte.

Die Dinge liegen anders, wenn beide um das Risikoverhalten des anderen wissen. Schlägt ein Stricher seinem Freier vor, safer Sex zu machen und der lehnt ab und zahlt 50,- DM mehr für »ohne«, so liegt aus juristischer Sicht kein Tatbestand der Gefährdung des anderen Gesundheit vor: Beide kennen das Risiko des anderen.

Überlegenes Sachwissen.

Lebt ein Paar in einer Beziehung, in der Treue selbstverständlich ist, zusammen und geht einer doch mal fremd, infiziert sich, läßt sich testen und ist HIV-positiv, hat derjenige ein überlegenes Sachwissen, denn nur er kennt das Risiko. Zumindest nach reiner (Rechts-)Lehre macht sich eine

Prostituierte nicht dadurch strafbar, daß sie einem Freier ihren »positiven« Status verschweigt. Oft wird aber (auch von Gerichten) argumentiert, daß auch eine Prostituierte, die um ihre HIV-Infektion weiß, damit ein überlegenes Sachwissen habe und mit dem Verschweigen den Freier über die Höhe des Risikos einer Ansteckung täusche. Grundsätzlich müsse jeder, der weiß, daß er mit HIV infiziert ist, seinen Partner über das Risiko aufklären und sich auf safer Sex beschränken, ansonsten mache er sich strafbar. Aus juristischer Sicht kann es also von Vorteil sein, seinen seropositiven Status nicht zu kennen.

Vorsatz.

Nur dem, der mit Wissen und Wollen (vorsätzlich) handelt, droht Strafe. Daneben stellt sich noch die Frage, ob das Opfer auf eigene Gefahr gehandelt hat (s.o.).

Bedingter Vorsatz.

Im Fall eines Mordes oder Totschlages (in den Augen einiger Richter zählt dazu schon ungeschützter Geschlechtsverkehr) genügt für die Strafbarkeit ein bedingter Vorsatz. Der liegt vor, wenn der Täter die Konsequenzen seines Handelns billigend, d.h. bewußt in Kauf nimmt.

Bewußte Fahrlässigkeit.

Darunter fällt z.B. das unverantwortliche Vertrauen darauf, daß es nicht zur Ansteckung kommen wird. Bewußte Fahrlässigkeit schließt die Strafbarkeit wegen Vorsatz und damit wegen Totschlags aus.

Versuchter Totschlag.

Da kaum zu beweisen sein wird, daß genau der fragliche Geschlechtsverkehr zur Infektion geführt hat (was aber die Voraussetzung zum Schuldspruch wegen Totschlags ist), bleibt sozusagen als »Ausweg« der strafbare Versuch. Wie beim Totschlag auch kann aber aus dem Wissen um die Gefahr nicht auf das Wollen einer Infektion geschlossen werden. Bestehen Zweifel am bösen Willen des Täters, fehlt es am Tötungsvorsatz.

Körperverletzung.

Die Infizierung mit HIV erfüllt den Tatbestand der Körperverletzung. Erst muß jedoch geprüft werden, ob eine Strafbarkeit nicht ausgeschlossen ist, weil das Opfer auf eigenes Risiko gehandelt hat (s.o.).

Gefährliche Körperverletzung.

Allein die Möglichkeit eines tödlichen Risikos reicht, um den Tatbestand einer gefährlichen Körperverletzung zu erfüllen.

Schwere Körperverletzung.

Wenn eine der in § 224 StGB aufgezählten Folgen fahrlässig oder (bedingt) vorsätzlich verursacht wurde, wird eine Körperverletzung schwer. Bei AIDS käme z.B. Siechtum, dauernde Arbeitsunfähigkeit und Geisteskrankheit in Frage.

Versuchte gefährliche Körperverletzung.

Wegen Beweisproblemen weichen Richter und Staatsanwälte immer häufiger auf die Strafbarkeit von versuchten Delikten aus. Versuchte Körperverletzung ist nicht strafbar, versuchte gefährliche Körperverletzung wohl. Die Frage ist hier, ob eine Lebensgefahr vorlag und wie hoch das Risiko anzusetzen ist. Obwohl es nicht zur Ansteckung ihrer Freier gekommen ist, wurde z.B. eine Prostituierte in München, die mindestens viermal ohne Kondom und ohne ihre HIV-Infektion zu erwähnen mit Freiern Geschlechtsverkehr hatte, wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung zu zwei Jahren Haft verurteilt. Ganz entscheidend strafmildernd sei vor allem das hohe Maß an Leichtsinn bei den Intimpartnern gewesen.

Es drängt sich der Eindruck auf, daß die Gesetze herhalten sollen, um ein gewünschtes Verhalten zu erzwingen. Oft wird unter dem Deckmantel der Moral und des Rechts diskriminiert, ein Sündenbock geschaffen. Dieses Vorgehen ist nicht geeignet, eigen- und fremdverantwortliches Handeln zu fördern. Das - wie so oft - auch gar nicht erwünscht scheint ...

Wer auch Interesse hat, sich anhand AIDS näher mit den Problemen zu befassen, rufe mich an (Tel. 68459).

Der Stromver - sorgungsvertrag

LIGA - Lübecker Initiative gegen Atomanlagen

In Lübeck gibt es seit über 10 Jahren die LIGA. Wir wenden uns gegen die Nutzung der Atomenergie in jeder Form. Im Winter 1988, auf dem Höhepunkt einer Reihe von Atommülltransporten durch unseren Hafen, gelang es mit der Unterstützung vieler hundert Bürger diese Transporte zu stoppen. Seitdem werden uns nur noch vereinzelt Transporte bekannt. Es scheinen auch keine Brennelemente, sondern "nur" noch strahlende Putzlumpen oder Maschinenteile zu sein. Wir könnten zufrieden sein. Aber noch geht die Nutzung der Atomkraft weiter. Im Großraum Hamburg stehen vier Kraftwerke, unter ihnen der altersschwache Veteran in Stade. Und in Gorleben ist nach wie vor geplant, die strahlende Pest "sicher" zu verscharren. Außerdem: In Lübecks Stromadern fließt Atomstrom. Der Elektrizitätsmarkt der Stadt liegt zu über 90% in den Händen der Preussen-Elektra AG (PreAG), dem größten deutschen Stromkonzern mit Beteiligungen an zahlreichen Atomkraftwerken.

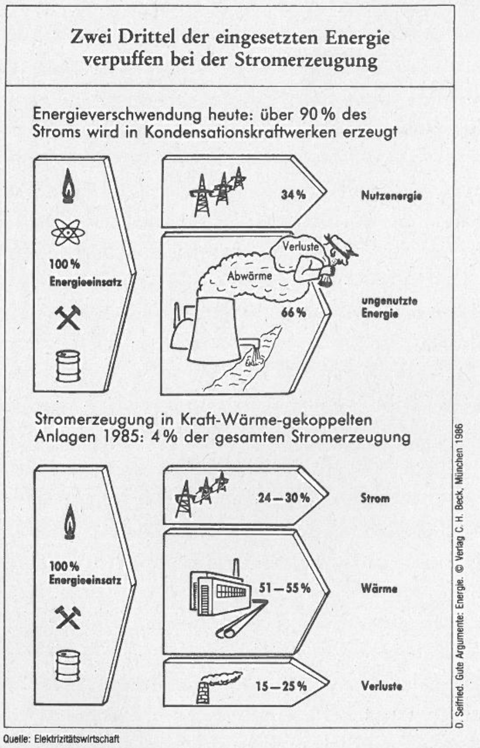
Energiekonzept für Lübeck

Wir fordern ein alternatives Energiekonzept für Lübeck. Die Stadt soll sich aus der Umarmung des (Atom-) Stromgiganten befreien und selber ihre Elektrizität erzeugen. Ist eine solche Forderung wirklich realisierbar? Ein fortschrittliches Energiekonzept, wie es die LIGA fordert, basiert auf der maximalen Ausnutzung der eingesetzten Primärenergie (Kohle, Öl, Gas). Nichts von der Verbrennungswärme soll ungenutzt bleiben. Optimal arbeiten Elektrizitätskraftwerke mit Wärmeauskopplung, eine Technologie genannt "Kraft-Wärme-Kopplung". Aus physikalischen Gründen lassen sich nur ca. 35% der eingesetzten Verbrennungswärme in Strom umwandeln. Die übrige Wärme, der übergroße Rest, kann als Heizwärme für Haushalte und Gewerbe dienen und ersetzt dort die eigene Heizung. Weil in den so versorgten Gebäuden keine Verbrennung mehr stattfindet, sinkt entsprechend die Umweltbelastung, z.B. der CO_2-Ausstoß. Die Voraussetzung für ein Fernwärmenetz ist aber ein verbrauchernaher Standort des Heizkraftwerks, denn Fernwärme läßt sich nicht über große Strecken transportieren. Daher die Forderung der LIGA nach kommunaler Energieversorgung. Lübeck hat sich durch einen Vertrag mit der PreAG energie- und umweltpolitisch geknebelt, der eigenen Handlungsfreiheit beraubt. Die Stadt hat der PreAG bis zum Jahre 2008 die gesamte Stromversorgung übertragen. Wenn die Schwelle von zehn Prozent Eigenversorgung überschritten wird, muß neu über den Bezugstarif verhandelt werden. Aller Voraussicht nach wird sich die PreAG dann um eine Erhöhung bemühen.

Strom von Außen - Gasbrand in der Stadt

Strom also kommt von außerhalb, aus den Großkraftwerken der PreAG, die mit dem schlechten Wirkungsgrad von 35% arbeiten. Ihre Abwärme heizt die Flüsse oder die Luft. Zudem ist PreAG-Strom zu großem Teil Atomstrom aus den Kraftwerken Krümmel, Stade, Brokdorf, Brunsbüttel und anderen! Lübecks Heizungen sind größtenteils mit Gas betrieben. Der Stadtwerkesenator Rischau (CDU) ist stolz auf die fast vollständige Gasversorgung Lübecks, vor 10 Jahren hat Lübeck für den Gebrauch dieses umweltfreundlichen Energieträgers auch bundesweites Lob bekommen. Der Diplompolitologe und Energieexperte Ralf Radloff dagegen bezeichnet das Gas gerne als "das trojanische Pferd der Atomindustrie". Wer mit Gas heizt, muß

(Atom)-Strom von außerhalb beziehen. Die hohe Kapitalbindung in Form der verlegten Gasleitungen macht kostspielige Umorientierungen fast unmöglich. Genau dies ist die Situation in Lübeck. In der Tat: Die Lübecker Luft ist sauber, Gasbrand ist umweltfreundlicher als Kohleheizung. Aber: Für Lübecks Strom und Heizung wird zweimal Wärme erzeugt: Aus Öl, Kohle oder Atom für den Strom der PreAG, aus Gas oder Öl für Lübecks Heizungen. Das ist einmal zuviel!



Quelle: Elektrizitätswirtschaft

Die Perspektive

Wir meinen, Lübeck sollte sich nicht darauf ausruhen, vor zehn Jahren einmal wegen der umweltfreundlichen Gasheizung Anerkennung erhalten zu haben. Lübeck sollte sich auch nicht davon schrecken lassen, daß das Gasleitungsnetz noch nicht bezahlt ist. Dies ist eine utopisch klingende Forderung. Wir meinen jedoch, daß die Stadt unter Aufbietung aller Kräfte und Mittel einen solchen Weg beschreiten kann - sie muß es nur wollen. Lübeck braucht jetzt den Einstieg in ein umweltfreundliches Nahwärmekonzept. An vielen Orten der Stadt bietet es sich an, Heizkraftwerke zu errichten, die nach und nach zu einem stadtübergreifenden System zusammenwachsen können. Schritte in diese Richtung sind sogar im ESN-Gutachten (Energie-Systeme-Nord), das im Auftrag der Stadt erstellt wurde, skizziert. Ein Großkraftwerk am Standort Lübeck-Siems, dessen Strom in die DDR fließen soll, lehnen wir ab. Erst wenn ein großes Fernwärmenetz vorhanden ist, kann ein großes Heizkraftwerk, wie es jetzt von der PreAG in Siems geplant ist, sinnvoll sein. Zum jetzigen Zeitpunkt und unter der Trägerschaft der PreAG lehnen wir dieses Kraftwerk ab. Es ist zwar möglich, dem Neubau Fernwärme abzunehmen, doch - wo ist denn das Netz dazu? Außerdem bliebe der Strommarkt unter Kontrolle der PreAG, eine Monopolstellung aber ist für uns unakzeptabel.

Der größte Vorteil einer kommunalen, in öffentlicher Hand liegenden Versorgung ist jedoch seine Offenheit für außenstehende Energielieferanten. Erst durch die Aufhebung der monopolartigen Versorgungsstruktur der PreAG können Tarife geschaffen werden, durch die es sich für jeden Erzeuger, auch für private Kleinerzeuger lohnend macht, ihre Leistung in das Netz einzuspeisen. Die Preussen-Elektra als gewinnorientiert arbeitende Aktiengesellschaft kann kein wirkliches Interesse am Energiesparen haben, denn Einsparungen bedeuten für sie Umsatzverringerung. Die PreAG muß herausgeboxt werden aus ihrer Alleinversorgerstellung. Das ist wichtig für die Nutzung vorhandener und zukünftiger regenerativer Energien, die dann endlich einen Markt bekommen, an dem sie teilnehmen und sich bewähren können. Denn eins ist klar - langfristig können nur die regenerativen Energiequellen umweltneutral unsere Versorgung übernehmen. Öffnen wir ihnen schon heute die Türen!

Liga

Lübecker Initiative gegen Atomanlagen Kontakt:
Günther Werner, Kleine Alte Fähre 11, Tel.: 76204
Frank Scholz, An der Falkenwiese 13, Tel.: 794042

Treffen jeden Dienstag 19.00 Uhr in der "Alternative", Wallhalbinsel 27

Die Geschichte vom

HYPOMOCHLION

oder: Der unendliche interpersonelle Konflikt

von Andrea Löseke

Teil 2

Was bisher passiert ist:
Am besten, Ihr holt Euch den alten SpriPu und lest nochmal von vorne. Für alle, die den alten verklüngelt haben, eine kurze Personenbeschreibung:

- Hypomochlion: der Held der Geschichte, ist in die Arachnoidea verliebt
- Arachnoidea: schönstes Wesen, wurde von Mister Trigeminus entführt
- Mister Trigeminus: ein berüchtigter Verbrecher, der von Amygdalea verhext worden ist
- Amygdalea: eine Hexe, die in Mister Trigeminus verliebt ist
- Mister Pylorus: Wächter des Gasters, da ist die Arachnoidea versteckt
- Lien: ein schwermütiger Drachen, der auch nicht helfen kann
- Die Glissonschen Trias: spinnen Intrigen und mischen sich in alles ein
- Limba: Freundin der Arachnoidea
- Hippokampus: ein helfendes Reittier

Das Hypomochlion machte gerade zu dem Zeitpunkt, als der Gaster ungefähr zur Hälfte voll war mit den grossen Drachentränen, den Vorschlag, er selbst würde nun in der Hoffnung auf Hilfe durch den Hippocampus zum Gaster reiten, um Herrn Pylorus zu befreien. Limba machte sich bereit, derweilen Mister Trigemini abzulenken, eine sehr schwere und gefährliche Aufgabe. So machten sie sich dann auf den Weg.

Der 3.Kopf der Glissonschen Trias bekam, weil die Ereignisse wohl doch zu aufregend waren, einen hysterischen Anfall, sie lachte und kreischte so, daß der ganze Verkehr auf dem Cannon-Böhmschen Berg zum Erliegen kam, bis endlich ein leichter Trupp Megaloblasten einschritt, um den 3. Kopf in die Psychatrie einzuweisen. Dieser günstige Umstand war für die drei Retter, die ja überhaupt nichts geahnt hatten, von großer Bedeutung.

Das Hypomochlion ritt nun auf dem Hippocampus zum Gaster. Auf dem Weg verliefen sie sich zweimal, weil die Gegend so unbekannt und unheimlich war. Obwohl der Hippocampus eher ein gemütliches Wesen war und lieber zu Hause Glühwein getrunken hätte, begab er sich doch in alle Gefahren, nur um der Arachnoidea zu helfen. Kurz vor dem Gaster sagte der Hippocampus: "Oh, du Hypomochlion! Ich bewundere deine Stärke und Tapferkeit. Aus Liebe zur Arachnoidea läßt du dich mit Mister Trigemini ein, der kürzlich zu uns gekommen ist als Inkorporation des Bösen. Hier nun trennen sich unsere Wege, wir werden nach unserem Plan vorgehen und die Schöne befreien. Lebe wohl und mache es gut!"



Diese Worte rührten dem Hypomochlion sehr; er umarmte Hippocampus, schluckte und dankte ihm für seine Hilfe und das Angebot der Mitarbeit. Dann ließ er sich zu Boden fallen, um so unerkannt zu Herrn Pylorus zu gelangen, den es jetzt zu befreien galt. Gerade als das Hypomochlion mit einem Messer die Stricke aufschneiden wollte, die den immer noch bewußtlosen Herrn Pylorus fesselten, (es mußte eine große Flasche Endorphinwein gewesen sein!), donnerte es fürchterlich, helle Lichtblitze durchschossen die Luft. Das Hypomochlion, das sich natürlich sehr fürchtete,

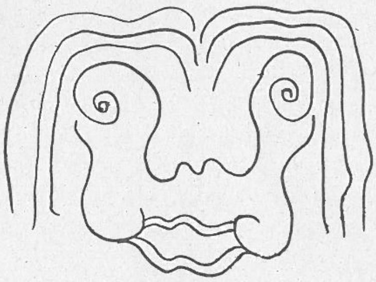


zuckte zusammen. Das Synzytium, ein Verband wilder kanibalischer und grausamer Wesen, war über die Gegend gekommen. Sie hatten die Psychatrie überfallen und sich am medizinischen Betreuungspersonal gelabt; dabei konnte sich der 3. Kopf der Trias unbemerkt befreien. Das Synzytium verdaute die Mahlzeit sehr lautstark, darum krachte und blitze es auch so fürchterlich. Wärend das Hypomochlion normalerweise wissenschaftliche Studien über das Synzytium machte, versetzte es ihm jetzt einen furchtbaren Schrecken. Wie gelähmt stand es da und rang nach Luft. Doch dann ging alles sehr schnell, das Hypomochlion konnte die Fesseln von Herrn Pylorus gerade noch rechtzeitig losschneiden, als dieser gerade erwachend ganz gegen seine sonstige Art laut brüllte. Er mußte wohl von seiner Jugend geträumt haben, wo er als Freiheitskämpfer in den Ardennen viele schwere Verwundungen erlitten hatte.

Das Hypomochlion nutzte die Gelegenheit, zog ihn aus der Höhle und versteckte ihn hinter einem großen Plexus. Leise erklärte er dem verschlossenen Herrn Pylorus von seinem Plan, aber dieser wollte von allem nichts wissen. Die Überdosis Endorphinwein hatte diesmal wohl tief in seine primäre Persönlichkeitsstruktur eingegriffen. Statt dessen sang er: "Hoch lebe die Weltrevolution. Weg mit der Gefühlsduselei!" Nun war das Hypomochlion sehr traurig, weil er, da er alle Hoffnung auf seine Mithilfe gesetzt hatte, nicht weiter wußte.

Da brach plötzlich ein lautes Geheul aus. Mister Trigemini, Amygdalea hinter sich, war in die Höhle gestürzt und hatte gemerkt, daß Herr Pylorus nicht mehr dort war. Gerade noch konnte das Hypomochlion einen kleinen Trunkus ausreißen, um Herrn Pylorus damit auf den Kopf zu schlagen, damit dieser die beiden nicht verraten könne. Das Hypomochlion war furchtbar erschrocken über sich selbst, da er immer geglaubt hatte, er könne keiner Fliege etwas zu Leide tun. Er verließ das Versteck und beobachtete, wie Mister Trigemini, der natürlich durch den aus der Psychatrie entwichenen 3. Kopf der Glissonschen Trias genau über den Plan unserer Helden aufgeklärt worden war, laut fluchend aus der Höhle kam.

Die Trias hatten sich wieder zusammengefunden, lautschallend hörte man das hysterische Laschen des 3. Kopfes, während der immer stärkere 2. Kopf, der beste Freund der Amygdalea, hinzu gestürzt kam und Amygdalea etwas ins Ohr flüsterte. Nun kam auch der besonnene 1. Kopf dazu, der schon von weitem schrie: "Arachnoidea ertrinkt. Der Drache heult und heult, so daß der Gaster immer voller wird!" Da brach Mister Trigemini in lautes Lachen aus und sagte: "Amygdalea, du hast nicht gesagt, daß ich sie eigenhändig töten muß. Wenn sie ertrinkt, habe ich meinen Teil



erfüllt. Jetzt erfülle du den deinen. "Vor lauter Freude hüpfte er auf einem Bein herum, und da geschah es: er renkte sich das Knie aus. Durch die Schmerzen wie betäubt fiel er stolpernd rückwärts hin und schlug sich dabei den Kopf so unglücklich auf, daß er bewußtlos zu Boden sank. Der 2. Kopf der Tias bemerkt: "Sollte der Spaß jetzt schon zu Ende sein?" Amygdalea jedoch, die sich natürlich als Hexe auch auf Heilkunst verstand, diagnostizierte: Schädelhirntrauma und kramte in ihrem Hexennotkoffer nach den notwendigen Utensilien. Sie bestäubte Mister Trigemini mit etwas Lebensasche, doch ihre Versuche blieben erfolglos.

Unterdessen war das Hypomochlion auf einen hohen Salpingobaum gestiegen, um Ausschau nach den anderen beiden zu nehmen. Von weitem sah er Limba, wie sie sich anschlich. Mister Trigemini blieb bewußtlos, obwohl Amygdalea inzwischen ihre drei goldenen Haare herausgerissen hatte, um ihn



damit zu reanimieren. Aber auch dieser Zauber half wenig. Der 3. Kopf der Trias war inzwischen zum Gaster gelaufen, vor dem Lien immer noch weinte. Als dieser das Lachen vernahm, fragte er unter Tränen: "Was gibt es in dieser traurigen Welt zu lachen?" Da hörte man ein lautes Pusten aus dem Gaster. Das Wasser war der Arachnoidea inzwischen bis zum Hals gelaufen, nun versuchte sie zum letzten Mal, aus ihrer schrecklichen Lage zu entkommen, denn ihr Ende nahte. Das Hypomochlion nahm eine Stria, die auf den Salpingobäumen wachsen, und hangelte sich so bis auf die Erde, wobei er glücklicherweise unentdeckt blieb. Er rannte los, unendliche Kraft in sich verspürend, wurde immer schneller, stürzte zum Gaster, ohne daß ihn jemand daran hätte hindern können. Er rieß Arachnoidea, die gerade die letzte Luft einatmete, an sich und zerrte sie ins Freie. Vor dem Gaster holten beide tief Luft, doch es blieb keine Zeit für Erklärungen.

Plötzlich hörte man ein lautes Grollen aus dem Himmel. Es rauschte und brauste. Umbo, der Schrecken des Himmels, erschien als kleine blaue Wolke vor dem Gaster. Das Hypomochlion ahnte jedenfalls nichts Gutes und stürzte mit der inzwischen ohnmächtig gewordenen Arachnoidea auf den Tragus zu. Tragus und Antitragus waren zwei vorzeitliche Bergmassive, die eine Öffnung umschlossen hielten, die Intertragika genannt wurde und als Zugang zum Schicksal in den alten Mythen besungen wurde. Das Hypomochlion wußte nun natürlich, daß es schrecklich verboten war, die Intertragika zu betreten. Aber in seiner Not wußte er sich keinen anderen Rat. Außerdem hatte er überhaupt keine Zeit zu überlegen. Umbo, der Schrecken des Himmels, war hinter ihm her. Umbo war nämlich selbst in Arachnoidea verliebt, konnte es aber nicht mit ansehen, daß ein anderer sie



bekommen sollte. Da sollte sie schon besser sterben. Das Hypomochlion rannte also in die Intertragika, die inwzischen wieder aufgewachte Arachnoidea auf dem Rücken tragend. Es gelangte immer tiefer in die verbotene Höhle...

Wird das Hypomochlion sich und Arachnoidea aus der Intertragika befreien können? Das Ende der Geschichte erfahrt ihr in nächsten SpriPu.

Buchkritik

Simon/Jänner

Farbatlas der Pädiatrie

2., wesentlich erweiterte und neubearbeitete Auflage 1990. 374 S., 702 mehrfarbige Abb., geb. DM 198,- Schattauer Verlag, Stuttgart-New York

Die Blickdiagnose der "Kinderkrankheiten" bereitet nicht nur dem unerfahrenen Untersucher oftmals erhebliche Schwierigkeiten. Der klinische Unterricht kann nicht leisten, alle praktisch relevanten Krankheitsbilder vorzustellen, zumal sich die Patientenauswahl an der Verfügbarkeit orientieren muß.

Der in zweiter Auflage erschienene Farbatlas kann hier aushelfen. 702 gut wiedergegebene Farbabbildungen schärfen den Blick für die Symptome. Hierbei haben die Autoren auch Wert darauf gelegt, seltene Erscheinungsformen darzustellen. Der Atlas ist nach Organsystemen gegliedert, was zusammen mit dem ausführlichen Sachverzeichnis ein rasches Auffinden des Gesuchten ermöglicht.Kurze prägnante Texte und differentialdiagnostische Erläuterungen zu den Abbildungen helfen bei der Orientierung. Fazit: Ein gut ausgestattete und verarbeitetes Buch, daß sich als nützliche Hilfe im praktischen Alltag erweist und eine ausgezeichnete Ergänzung zu den Lehrbüchern der Pädiatrie darstellt. Der stolze Preis von DM 198,- bemißt sich sicher an der Vielfalt der Farbabbildungen, erscheint mir jedoch fürs studentische Budget zu hoch. morus

Gross

Medical English

231 S., 9 Abb. Thieme Verlag, Stuttgart, 1989 DM 26,-

Für den, der Famulaturen im englischsprachigen Raum plant, ist dieses Buch eine gute Vorbereitung, vor Ort allerdings nur begrenzt nutzbar.

Eine Tabelle der englischen Abkürzungen, sowie die wichtigsten Begriffe der Untersuchungen und Therapie werden zweisprachig dargestellt. Gut zum Einüben der Begriffe sind ebenfalls zweisprachige Krankengechichten mit anschließenden Fragen. Mir fehlte ein alphabetisch geordnetes Lexikon der wichtigsten Begriffe, welches bei der Arbeit selbst gut zu gebrauchen wäre. OH

Schuster

Notfallmedizin

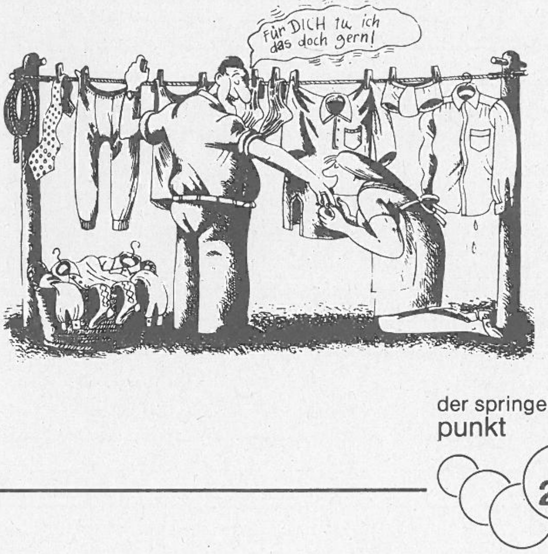
4., neu bearbeitete Auflage 1989, 292 S., 130 Abb., teilw. zweifarbig, 157 Tabellen, DM 26,80

Ein umfassendes Buch zur Notfallmedizin, welches Studenten ein Lehrbuch und Ärzten eine Anleitung sein soll. Knapp aber ausreichend werden Ursachen, Sofortdiagnostik und Soforttherapie bei Unfällen, Verletzungen und besonders internistischen Notfällen dargestellt. Didaktisch gut gemacht ist die farbliche Unterlegung allgemeiner Grundlagen und abschließender Zusammenfassungen, ebenso hilfreich sind die zahlreichen schematischen Abbildungen. Für das 1. Staatsexamen völlig ausreichen, ist dieses Buch sicherlich auch später hilfreich, zudem ja auch der Preis akzeptabel ist. AZ

Greiling/Gressner

Lehrbuch der Klinischen Chemie und Pathobiochemie 2., überarbeitete Auflage 1989.XI, 1187 S., 350 Abb., davon 23 farbig auf 10 Tafeln, 321 Tabellen, 1 Register zum GK 1, Verzeichnis der klinisch chemischen Kenngrößen, geb. DM 118,-, SchattauerVerlag, Stuttgart-New York

Ein Buch, das spannender ist, als der Titel vermuten läßt. Der umfangreiche Stoff wird auf 1187 Seiten in 6 Kapiteln dargestellt: 1. Allgemeine klinische Chemie, 2. Quantitative Analyseverfahren in der klinischen Chemie, 3. Pathobiochemie und klin.-chem. Diagnostik der Organ- und Symptomerkrankungen 5. Klin.-chem. Bestimmung von Pharmaka ("Drug Monitoring"), 6. Pathobiochemie und klin.-chem. Diagnostik von Vergiftungen.



Für das Fachvokabular wird eine klare Definition gegeben, die Analyseverfahren sind anschaulich beschrieben und alles ist über ein umfangreiches Stichwortregister gut zu finden. In den Kapiteln 3 und 4, die den weitaus größten Teil des Buches einnehmen, werden unterschiedliche Krankheitsbilder dargestellt, mit zahlreichen Graphiken und Tabellen. Anschließend wird die Untersuchung der jeweiligen Kenngröße beschrieben, so daß der klinische Bezug deutlich bleibt. Auch die Abschnitte über "Drug Monitoring" und Vergiftungen lassen sich gut lesen und sind durch die Übersichtlichkeit zum Nachschlagen gut geeignet. Dem Buch liegt ein Verzeichnis zum GK2 bei. Trotzdem ist das Buch sicher auch für die Abschnitte "danach" sowie für die Klinik eine interessante Lektüre. es

transparenz-telegramm 90/91
A.V.I. Arzneimittel-Verlags GmbH Berlin
1472 Seiten, Dünndruck gebunden, DM 128,-

Grundlage des transparenz-telegramms ist die A.T.I. Arzneimitteldatenbank. So bezeichnen die Herausgeber das Buch auch als erste Arzneimitteldatenbank in Buchform für deutschsprachige Länder. 10 000 Arzneimittel werden in dem Buch verglichen - und nicht nur kommentarlos aneinander gereiht.
Das Buch zeichnet sich durch eine gute Gliederung und ein ausführliches Register aus, so daß gesuchte Medikamente oder Substanzen schnell gefunden werden. Die Substanzen(gruppen) werden einleitend kurz charakterisiert und bewertet. Dieser
Abschnitt ist durch einen grau hinterlegten Kasten gekennzeichnet. Da der Grauton dem Auge durch viele kleine Punkte vorgegaukelt wird, ist das Lesen manchmal etwas anstrengend, besser wäre es gewesen, auf den Grauton zu verzichten oder in anders zu erzeugen. Danach folgen kurzgehaltene aber umfassende Angabe über Präparate, Anwendungsgebiet/Dosierung, Gegenanzeigen/Vorsichtsmaßnahmen, unerwünschte Wirkungen und Wechselwirkungen. Am Ende einer Substanzgruppe werden tabellarisch noch einmal die auf dem Markt befindlichen Präparate aufgelistet und im Preis verglichen. Ein Anliegen der Herausgeber ist eine möglichst kostengünstige Verschreibungspraxis, d.h. das billigste bewährte Präparat zu verschreiben und unwirksame überhaupt nicht.
Das Besondere am transparenz-telegramm ist - neben der Übersichtlichkeit - die Bewertung. Mit kritischem Blick wird eine Positiv-Negativ-Einteilung vorgenommen. Wirksame, bewährte Medikamente werden empfohlen, bei weniger wirksamen und mit mehr Risiken behafteten Ausweichempfehlungen gegeben. Stehen bessere Alternativen als eine Medikation zur Verfügung, erhalten sie den Vorrang. Bei unwirksamen oder zu risikobehafteten Medikamenten wird von der Anwendung abgeraten.
Fazit: ein BenutzerIn freundliches Buch, das ohne Konkurrenz ist. HR

Stringham, Y. u. Gußmann, V.
Patient Interview and Physical Examination - Anamnese und körperliche Untersuchung
Gustav Fischer Verlag Stuttgart, New York 1990, 260 Seiten
Wer sich auf eine Famulatur im englischsprachigen Ausland vorbereiten oder im Umgang mit englischsprechenden Patienten seine sprachlichen Fähigkeiten ausbauen will, ist mit dieser Neuerscheinung gut beraten.
Durchgängig zweisprachig gehalten bietet dieses Taschenbuch nicht nur ein Lexikon für medizinische Fachbegriffe (dieses ist in beide Sprachrichtungen am Ende auch enthalten), sondern gibt auch einen übersichtlichen Einstieg in die Kunst der Anamnese. So werden, in topographischer Gliederung, typische Fragen gestellt und darüber hinaus auch die jeweiligen Probleme+ bei der Anamnese zweisprachig kommentiert. Zeichnungen ergänzen die topogrraphischen Bezeichnungen sinnvoll, so daß man leicht die passenden Vokabeln findet; lediglich vermißt man manchmal ein Glossar der gängigen Abkürzungen.
dn

DOKUMENTATION

Editorial

Der unbequeme Weg

Unsere junge Lübecker Universität hat in letzter Zeit durch Wegberufung an andere Universitäten einige Lehrstuhlinhaber verloren. Besorgte Freunde fragen uns, warum uns so viele gute Leute davonlaufen. Ist die Lebensqualität in Lübeck insgesamt niedriger als in anderen Universitätsstädten? Die Antwort ist ein klares Nein. Warum verlassen trotzdem einige Kollegen unsere Universität?

Die in der Hierarchie des deutschen Universitätssystems herrschenden Aufstiegsregeln mögen eine Teilerklärung liefern. Es gehört zu den Eigentümlichkeiten des beruflichen Werdegangs deutscher Hochschullehrer, daß sie den höchsten formalen Rang ihrer Karriere, den des Inhabers eines Lehrstuhles, nicht dort erreichen können, wo sie derzeit tätig sind. In der Regel werden sie vom Ort ihrer bisherigen Tätigkeit an einen anderen Ort „wegberufen".

Die sogenannte Hausberufung, der Aufstieg in die Spitzenposition am gleichen Ort in der gleichen Institution ist – aus vielerlei guten Gründen – unerwünscht, kommt selten und nur in besonders begründeten Einzelfällen vor. Deshalb weiß schon der junge Hochschullehrer, daß er, wenn er tüchtig und erfolgreich ist, den Ort seiner bisherigen beruflichen Tätigkeit früher oder später wird verlassen müssen. Das hält eine innere Beweglichkeit wach, die eine wichtige Voraussetzung für seinen weiteren beruflichen Aufstieg bleibt.

Um die Möglichkeiten auszuschöpfen, die das deutsche Universitätssystem in dieser Hinsicht bietet, muß er sich vor Ort in Forschung und Lehre (und Krankenversorgung) so qualifizieren, daß er sich erfolgreich um einen an einer anderen, unter Umständen auch ausländischen Universität freigewordenen oder neu eingerichteten Lehrstuhl bewerben kann, von dem er bessere Arbeitsbedingungen erwartet.

Hat er dann das Angebot zur Übernahme eines Lehrstuhles an einer anderen Universität oder ein als ebenbürtig anzusehendes Stellenangebot aus der freien Wirtschaft erhalten, versucht er, in Verhandlungen mit der für seine derzeitige Universität zuständigen Behörde seine am Ort bestehenden Arbeitsbedingungen zu verbessern. Und zwar soweit, daß sein Weggang ihm keine nennenswerte Verbesserung mehr brächte. Gelingt dies nicht, dann können ihn allenfalls außerberufliche Gründe zum Bleiben veranlassen.

Gegen dieses Verfahren wird häufig eingewandt, daß es den Hochschullehrern die Möglichkeiten gäbe, die Träger der Universitäten, die Kultusministerien der Bundesländer also, gegeneinander auszuspielen und auf diese Weise unangemessenen Druck in Hinsicht auf den Ausbau der Ressourcen der von ihnen vertretenen Fächer auszuüben.

Tatsächlich ist aber der Druck den ein Lehrstuhlinhaber mit einem Ruf in der Hand zugunsten einer Verbesserung seiner bisherigen Arbeitsbedingungen ausüben kann, beschränkt. Seine Wünsche und Forderungen müssen sich an dem ausrichten, was die berufende Institution bietet – schließlich telefonieren auch die Hochschulreferenten der Kultusministerien miteinander. Auch andernorts wachsen die Bäume nicht in den Himmel. Fachegoistischer Unvernunft der Hochschullehrer sind damit enge Grenzen gesetzt.

Bei der angeführten Kritik am beschriebenen Verfahren von Berufung und Bleibeverhandlung werden dessen gewichtige positive Aspekte übersehen:

Erstens ein auch nach Erreichen der formalen Spitzenposition fortwirkender starker Anreiz zur weiteren Leistungssteigerung, für die als Belohnung Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, des Einkommens und Gewinn an professionellem Prestige winken. In den deutschen Hochschulen, in denen die Inhaber der höheren Ränge Beamte auf Lebenszeit sind, ist dies verständlicherweise besonders wichtig. Wirkt der Anreiz im gewünschten Sinne, dann muß das System aber auch die Möglichkeiten bieten, das gestiegene Leistungspotential über weiter verbesserte Arbeitsbedingungen tatsächlich auszuschöpfen. Das liegt nicht nur im persönlichen Interesse des Hochschullehrers, sondern ebenso im Interesse der Gesellschaft.

Zweitens hat das beschriebene Verfahren einen bedeutsamen selbstregulatorischen Effekt in Richtung auf eine Angleichung der Arbeitsbedingungen an den deutschen Universitäten. Angesichts der sehr ungleichen Finanzkraft der Bundesländer, die ohnehin schon zu Ausstattungsunterschieden zwischen Universitäten geführt hat, ist das von zunehmender Bedeutung. Eine stärkere Auseinanderentwicklung würde schließlich auch die allseits erstrebte Chancengleichheit im tertiären Ausbildungssystem und im Bereich der wissenschaftlichen Fort- und Weiterbildung gefährden.

Aus all dem folgt, daß die Wegberufung eines Lehrstuhlinhabers von einer Universität hin zu einer anderen kein pathologischer, sondern ein normaler, das heißt ein im Gesamtsystem sinnvoll eingeplanter Vorgang ist. Alle Universitäten „verlieren" von Zeit zu Zeit den einen oder anderen ihrer besten Wissenschaftler durch Wegberufung. In Lübeck sollten wir uns darüber freuen, daß unserer Universität in ihrem gegenwärtigen Entwicklungsstadium augenscheinlich eine respektable Nebenfunktion zugewachsen ist: die einer Brutstätte für künftige Inhaber der attraktivsten Medizin-Lehrstühle in Deutschland.

Es herrschen bei uns, übrigens mit der Tendenz zu stetiger Verbesserung, hohe wissenschaftliche Standards und recht gute Arbeitsbedingungen – offenbar so gute, daß zum Beispiel erst vor wenigen Wochen einer unserer Lehrstuhlinhaber den an ihn ergangenen Ruf an eine andere Universität abgelehnt hat, um in Lübeck zu bleiben.

Nun wäre es unrealistisch zu verkennen, daß eine junge, vom Fächerspektrum her sehr kleine, noch in der Ausbauphase stehende Universität wie die unsere nicht in allen Aspekten, die das Maß der Attraktivität einer Universität bestimmen, mit vollausgebauten Universitäten gleichziehen kann. Schließlich schafft, um nur einen wichtigen Punkt zu nennen, die Zusammenfassung der Vertreter aller Wissenschaftsgebiete an den großen Universitäten ein intellektuelles Ambiente, ein geistiges Reizklima, das auf Wissenschaftler jeder Fachrichtung herausfordernd und anregend wirkt.

Zwar zeigt die Einrichtung des Lübecker Studium generale, daß wir im Rahmen unserer Möglichkeiten versuchen, dieses Lübecker Manko wenigstens zu lindern. Aus den gleichen Gründen bemühen wir uns weiterhin geduldig, unablässig und mit allen Kräften um eine Erweiterung des Fächerspektrums. Ein Positivum, das wir den meisten etablierten Universitäten voraus haben, hilft uns dabei: die an der Lübecker Universität immer noch herrschende „Aufbruchstimmung", der optimistische Wille zum Aufbau und zur Weiterentwicklung auf allen Tätigkeitsfeldern.

Dennoch hat die Medizinische Universität derzeit eher geringe Chancen, für die Besetzung freier Lehrstühle dauerhaft und endgültig erfahrene Lehrstuhlinhaber aus anderen Universitäten zu gewinnen. Für die zu uns kommenden, innerhalb des berufungsfähigen Nachwuchses am besten ausgewiesenen Dozenten ist Lübeck die erste Station als Lehrstuhlinhaber, aber – entsprechend ihrem Selbstverständnis und ihrer Leistungsfähigkeit – keineswegs unbedingt die letzte.

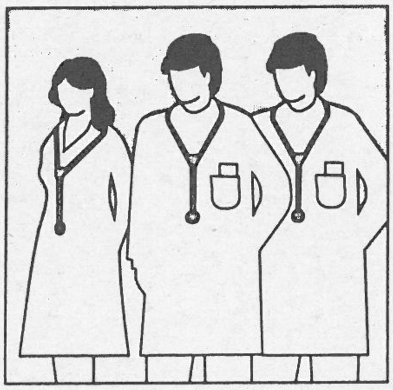
Da diese Situation allen Mitgliedern von Lübecker Berufungskommissionen bekannt ist, verwundert es nicht, daß bei der Diskussion gerade um die am besten ausgewiesenen Lehrstuhlkandidaten sich immer einmal wieder eine Stimme dafür erhebt, doch den bequemen Weg zu gehen und diesmal nicht den besten Kandidaten auszuwählen, sondern einen, von dem nicht zu erwarten ist, daß er über kurz oder lang aus Lübeck wegberufen wird. Wir haben Grund stolz darauf zu sein, bisher dieser Versuchung widerstanden und uns jeweils den nach unserem Urteil besten Kandidaten ausgesucht zu haben.

Ein kritischer Rückblick auf das von den einmal so nach Lübeck Berufenen Geleistete zeigt, daß sich auch die oft nur wenigen Jahre ihres Hierseins für unsere Institution gelohnt haben. Wir werden daher auch weiterhin den unbequemen Weg gehen und in Kauf nehmen, besonders tüchtige Kollegen unter Umständen schon nach wenigen Jahren weiterziehen lassen zu müssen. Nur so können wir in unserer Situation hohe Standards in allen unseren Aufgabenfeldern aufbauen und stetig und systematisch weiter verbessern.

Die Schriftleitung

FOCUS MHL 7, Heft 2 (1990)

Privatversichert im Praktischen Jahr



... natürlich bei der Vereinten. Als größter Ärzte-Krankenversicherer bietet Ihnen die Vereinte diesen Versicherungsschutz zu besonders günstigen Konditionen. Der Gruppenversicherungsvertrag mit dem Marburger Bund macht's möglich. Eine Private Krankenversicherung der Vereinten ist ein wichtiger Beitrag zu Ihrer persönlichen Sicherheit – und entlastet Ihre Finanzen. Wenn Sie BAFöG-Empfänger sind, werden Ihnen DM 34,– monatlich als Zuschuß gewährt.

Wenn Sie an weiteren Informationen interessiert sind, senden Sie den ausgefüllten Coupon bitte an

Vereinte Krankenversicherung AG

Manfred Beer
Subdirektor, Bezirksleitung
Telefon 0 45 25 / 20 46
Waldstraße 21
2405 Ahrensbök

Mit Sicherheit gut beraten

Vereinte
Krankenversicherung AG

Coupon Ja, ich will mich informieren:

Name ____________________ ____ Semester / Lehrkrankenhaus ____________________

Vorname ____________________ ____________________

Straße ____________________

PLZ / Wohnort ____________________

Ihre Angaben werden unter Beachtung der Datenschutzgesetze zum Zweck der regelmäßigen Information gespeichert.